

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 16 • Nr. 5

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 5.5.2008

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

Amtlicher Teil	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen	
1. Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, des Ortsvorstehers des Ortsteils Brandenburgisches Viertel, des Ortsvorstehers des Ortsteils Eberswalde 1, des Ortsvorstehers des Ortsteils Eberswalde 2 und des Ortsvorstehers des Ortsteils Finow am 28. September 2008	1-3
2. Satzung über die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde	3-6
3. Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2008	6-10
4. Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch	10
5. Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für eine Teilfläche nach § 2 BauGB	10
6. Bekanntmachung - Wahlleiter und stellvertretender Wahlleiter	10
Sonstige amtliche Mitteilungen	
1. Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2008	11
2. Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.03.2008 und der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2008	11-12
3. Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg	12

Ausschreibungen	
1. Öffentliche Ausschreibung Nr. III-23/01/2008 Bürogebäude Eberswalder Str. 26 (chem. Arbeitsgericht)	12
2. Öffentliche Ausschreibung Nr. III-23/02/2008 Eigenheimbaugrundstück Wiesenstraße	12
Informeller Teil	
Rathausnachrichten	13
Ordnungsamt vorgestellt	14
Eberswalde trifft Berlin	15
WHG aktuell	16/17
ZWA aktuell	18
Kreishandwerkerschaft Barnim	19
Stadtwerke Eberswalde GmbH	20
Zoo-Geschichte	21
Einladung FinE	21
Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung	22
Anzeigen	24

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow

am 28. September 2008

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 vom 4. Februar 2008 finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde,
des Ortsvorstehers des Ortsteils Brandenburgisches Viertel,
des Ortsvorstehers des Ortsteils Eberswalde 1,
des Ortsvorstehers des Ortsteils Eberswalde 2 und
des Ortsvorstehers des Ortsteils Finow**

am **Sonntag, den 28. September 2008** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** sowie

die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen**
des Ortsvorstehers des Ortsteils Brandenburgisches Viertel,
des Ortsvorstehers des Ortsteils Eberswalde 1,
des Ortsvorstehers des Ortsteils Eberswalde 2 und
des Ortsvorstehers des Ortsteils Finow

am **Sonntag, den 12. Oktober 2008** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter**
Es sind insgesamt **36** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat durch Beschluss das Wahlgebiet in folgende **zwei** Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1: Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Finow und Spechthausen
Wahlkreis 2: Ortsteile Eberswalde 1, Eberswalde 2, Sommerfelde und Tornow

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr,

bei dem

Wahlleiter für die Stadt Eberswalde

Breite Str. 41-44, 16225 Eberswalde

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem **Wahlleiter für die Stadt Eberswalde** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann nur wahlkreisbezogene Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- den Namen des Wahlgebietes und die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten.
Ein wahlkreisbezogener Wahlvorschlag für den Wahlkreis 1 darf höchstens 27 Bewerber enthalten.
Ein wahlkreisbezogener Wahlvorschlag für den Wahlkreis 2 darf höchstens 27 Bewerber enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.
- 6.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
7. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber**
- 7.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
a) **Der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.**
b) **Der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
c) **Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen.** Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.
Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.
- 7.2 **Zur Wählbarkeit**
- 7.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die
- am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 7.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die
- am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
8. **Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 8.1 **Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Barnim wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 **Die Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschaflich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliederschaflich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

- 8.4 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 16. Deutschen Bundestag oder 4. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 7. März 2008 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 **Wichtige Hinweise**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind
- im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 1** mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 1** wahlberechtigten Personen und
- im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 2** mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 2** wahlberechtigten Personen beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum
Mittwoch, den 20. August 2008, 16 Uhr,
bei der
**Wahlbehörde der Stadt Eberswalde,
Bürgeramt (Raum 113), Breite Str. 41-44, 16225 Eberswalde**
zu leisten.
Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Stadt Eberswalde, Breite Str. 41-44, 16225 Eberswalde) **spätestens** bis zum
Mittwoch, den 20. August 2008, 16 Uhr,
vorzulegen.
Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde der Stadt Eberswalde, Bürgeramt, Breite Str. 41-44, 16225 Eberswalde**, aufgelegt.
Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.
Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6 Wahlkreisbezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.
- 9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.
- 9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. August 2008, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.
- 10. Mängelbeseitigung**
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. August 2008, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.
- 11. Zulassung der Wahlvorschläge**
Der Wahlausschuss beschließt am **28.08.2008** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.
- B. Wahl der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 6.1, 6.3, 6.4, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde gelten für die Wahl der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils.
2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage **5b** zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
4. Die Zustimmung des Bewerbers zu seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Muster der Anlage **7b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV abzugeben.
5. Die in der Stadt Eberswalde wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch den Bewerber für die Wahl des Ortsvorstehers bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Eberswalde wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend.
6. Die Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage **9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen.
7. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für den Amtsinhaber.
8. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens jeweils 6 Unterstützungsunterschriften beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vor mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Eberswalde, 25.04.2008

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufgrund der §§ 5, 3 Abs. 2 und 35 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBL. I/01 Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 Erstes Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg – Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – vom 28.06.2006 (GVBL. I Seite 74) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz – SportFGBbg) vom 10. Dezember 1992 (GVBl. I/92, (Nr. 26, S. 498), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 18, S. 284) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 24.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- (1) Diese Satzung gilt für alle im Gebiet der Stadt Eberswalde gelegenen und in ihrer Trägerschaft stehenden Sportstätten.
- (2) Sportstätten im Sinne dieser Satzung sind Sporthallen, Sportplätze und andere Sportflächen im Freien, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Räumlichkeiten für soziale, gesundheitliche und Verwaltungszwecke, die in unmittelbarem Zusammenhang mit sportbezogenen Maßnahmen und Sportstätten stehen.

§ 2

Nutzungsrecht

- (1) Die Stadt Eberswalde stellt ihre Sportstätten nach Maßgabe dieser Satzung
 - a) den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde,
 - b) den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim und Schulen in freier Trägerschaft,
 - c) der Fachhochschule,
 - d) den gemeinnützigen Sportvereinen und Sportverbänden für den Übungs- und Wettkampfbetrieb,
 - e) jugendpflegerischen oder jugendfördernden Vereinen,
 - f) den nichtvereinsgebundenen Sporttreibenden sowie
 - g) den Kindertagesstätten zur Verfügung.
- (2) Die Stadt stellt nach folgender Priorität ihre Sportstätten zur Verfügung:
 - a) dem Schulsport,
 - b) dem KITASport,
 - c) dem Vereinssport,
 - d) sonstigen Veranstaltungen.
- (3) Die Sportstätten sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung und Zweckbindung zu nutzen. Für andere Veranstaltungen können die städtischen Sportstätten auf Antrag zur Verfügung gestellt werden, wenn dies ohne vertretbare Beeinträchtigung des Schulsports und des allgemeinen Sportbetriebs möglich ist, und städtischem Interesse nicht widerspricht.

§ 3

Nutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung, die bei der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde schriftlich zu beantragen ist. Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag spätestens zwei Wochen vorher zu stellen. Die Vergabe für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt für den Zeitraum eines Schuljahres. Anträge sind bis zum 30.06. eines Jahres für das folgende Schuljahr zu stellen. Bei der Antragsstellung ist das beigelegte Antragsformular (Anlage 1) zu verwenden, die Sportstätte, Nutzungsart, Nutzungsdauer, Nutzungszeit, Teilnehmerzahl und der Verantwortliche zu bezeichnen.
- (2) Antragsberechtigt sind Sportorganisationen, natürliche Personen oder sonstige juristische Personen.
- (3) Die Genehmigung wird auf Widerruf erteilt. In ihr werden die Sportstätte, die Nutzungsdauer und der Verantwortliche genau bezeichnet. Die Genehmigung ist nicht übertragbar.
- (4) Der Stadt Eberswalde bleibt es vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Genehmigung, die Benutzung einzuschränken bzw. ganz zu widerrufen, insbesondere:
 - a) bei einem Verstoß gegen die vorliegende Satzung, insbesondere, wenn die Nutzungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet wurde,
 - b) bei Eigenbedarf,
 - c) bei Instandsetzungsarbeiten,
 - d) wenn Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
 - e) wenn der Zustand der Sportstätte dies erfordert,
 - f) bei unzureichender dauerhafter Ausnutzung der Sportstätte.
 Die Einschränkung bzw. der Widerruf der Nutzungsgenehmigung begründet keine Schadensersatzansprüche.

§ 4

Sportstättenordnung

- (1) Der Nutzer hat die ihm zur Verfügung gestellte Sportstätte stets in sauberem, ordentlichem und betriebsfähigem Zustand zu halten. Anfallende Mängel und Schäden sind dem für die Erteilung der Nutzungsgenehmigung zuständigen Amt der Stadt Eberswalde unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt besonders dann, wenn aufgetretene Mängel eine Vorkehrung zum Schutz von Sachwerten oder zum Schutz von Personen gegen eine Gefahr notwendig machen.
- (2) Weitere Einzelheiten über die Benutzung der städtischen Sportstätten werden in der jeweiligen Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Eberswalde geregelt, die bei Erteilung der Genehmigung ausgehändigt wird und für den Nutzer verbindlich ist. Die Benutzungsordnung besteht aus der allgemeinen Hausrechtsregelung und der Hausordnung bestehend aus allgemeinem Teil sowie speziellen Regelungen für Sportplätze und Sporthallen (siehe Anlage 2, diese ist Teil der Satzung).

§ 5

Aufsicht bei außerschulischer Nutzung

- (1) Für die außerschulisch sportliche Nutzung ist vom Nutzer ein volljähriger Übungs- oder Wettkampfleiter zu benennen. Dieser trägt für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes in der Nutzungszeit die Verantwortung.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Bei der Durchführung von Wettkämpfen ist die Ordnung und Sicherheit durch den Nutzer zu gewährleisten. Die Stadt Eberswalde kann hierzu Auflagen an den Nutzer erteilen.

- (2) Bei einer nicht sportlichen Nutzung ist der Veranstalter für einen ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich. Soweit erforderlich hat er dazu eine ausreichende Anzahl geeigneter Ordner bereitzustellen. Die Stadt Eberswalde kann dazu Auflagen an den Nutzer erteilen.

§ 6

Verhalten, Haftung, Fundgegenstände

- (1) Der Nutzer, seine Mitglieder, Besucher der Veranstaltung oder sonstige Dritte haben sich in den Sportstätten so zu verhalten, dass Unfälle, Beschädigungen oder Verunreinigungen vermieden werden. Die Regelungen in der Benutzungsordnung für die kommunalen Sportstätten der Stadt Eberswalde sind zu befolgen.
- (2) Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verunreinigungen während der Nutzungszeit am Nutzungsobjekt ist der Nutzer verpflichtet, den ursprünglichen Zustand unverzüglich wieder herzustellen. Anderenfalls führt die Stadt Eberswalde dies auf Kosten des Nutzers aus.
- (3) Der Verursacher haftet für Schäden an der Baulichkeit oder am Inventar der Sportstätte gegenüber der Stadt Eberswalde.
- (4) Beschädigungen oder Verunreinigungen der Sportstätten sind unverzüglich durch den Nutzer bei der Stadt Eberswalde anzuzeigen.
- (5) Der Nutzer haftet auch für Folgeschäden, die sich aus unsachgemäßer oder zeitlich verzögerter Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sowie mangels unverzüglicher Anzeigepflicht nach Absatz 4 ergeben.
- (6) Bei Unfällen mit Personenschäden im Geltungsbereich dieser Satzung tritt nur Haftung ein, wenn ein Verschulden der Stadt Eberswalde vorliegt und nachgewiesen wird.
- (7) Die Stadt Eberswalde haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte bewegliche Sachen, soweit nicht gesonderte gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen. Für die auf den Parkplätzen oder anderen Teilflächen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- (8) Für Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Gründen entstehen, haftet die Stadt Eberswalde nicht.
- (9) Fundgegenstände sind beim Nutzer, im Übrigen bei der Stadt Eberswalde abzugeben.

§ 7

Hausrecht

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin übt in den Sportstätten nach dieser Satzung grundsätzlich das Hausrecht aus.
- (2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann seine/ihre Rechte nach Abs. 1 auf Bedienstete der Stadt Eberswalde delegieren.

§ 8

Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Sportstätten sind Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für die städtischen Sportstätten zu entrichten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Eberswalde“ vom 14.12.2001 außer Kraft.

Eberswalde, den 25.04.2008

gez. Boginski
Bürgermeister



Anlage 1 - Antrag zur Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde

Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 - 64409
Fax : 03334 - 64412

Antrag zur Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde

Antragsteller,
Name des Vereins: _____

Name, Vorname: _____
(Vertretungsberechtigte Person)

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

Sportstätte: _____

Was soll genutzt werden: _____

a) Einzelveranstaltungen:

Zeitraum der Nutzung:
(Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

- 1. am _____ von _____ bis _____ Uhr
- 2. am _____ von _____ bis _____ Uhr
- 3. am _____ von _____ bis _____ Uhr
- 4. am _____ von _____ bis _____ Uhr
- 5. am _____ von _____ bis _____ Uhr
- 6. am _____ von _____ bis _____ Uhr

Versorgung: ja _____ nein _____
(Speisen, Getränke u.ä)

Wenn eine Versorgung der Veranstaltung(en) erfolgen soll, sind die erforderlichen Modalitäten mit der Stadt gesondert zu vereinbaren.

b) Regelmäßig wiederkehrende Nutzung:

Zeitraum der Nutzung:

- 1. von _____ 200.. bis _____ 200..
- 2. von _____ 200.. bis _____ 200..
- 3. von _____ 200.. bis _____ 200..
- 4. von _____ 200.. bis _____ 200..
- 5. von _____ 200.. bis _____ 200..
- 6. von _____ 200.. bis _____ 200..

Trainingsgruppe/Mannschaft (Kinder, Jugend, Damen, Herren)	Wettkampf TG Spielklasse	Freizeit TG	Gem. TG Jugend Erw.	Anzahl der TN	Verantwortlicher ÜL/Trainer
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

(Bitte für jede Trainingsgruppe extra aufführen)

Trainingsgruppe: _____

Wochentag	Beginn	Ende	Gesamtstunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

August	2008
01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	
Sommerferien	

Stunden im Monat _____

September	2008
01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	
Sa So	Sa So

Stunden im Monat _____

Oktober	2008
01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	
F Sa So	Sa So Sa So Sa So Sa So

Stunden im Monat _____

November	2008
01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	
Sa So	Sa So Sa So Sa So Sa So

Stunden im Monat _____

Dezember	2008
01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	
Sa So	Sa So Sa So Sa So F F Sa So

Stunden im Monat _____

Fortsetzung von Seite 5

einer abriebfesten Sohle ausgestattet sind, betreten werden. In Straßenschuhen und in Sportschuhen, die als Straßenschuhe genutzt werden, ist ein Aufenthalt in der Halle nur an den dafür festgelegten Plätzen gestattet.

2.2.2 Zum Anbringen von Markierungen auf dem Hallenboden dürfen nur solche Materialien verwendet werden, die sich nach der Veranstaltung rückstandsfrei entfernen lassen. Sie bedürfen der Genehmigung durch das Personal der Sporteinrichtung. Die Benutzung von Haftmitteln und anderen Hilfsmitteln ist untersagt. Werden Verunreinigungen festgestellt, haftet der Nutzer auch für von Gastmannschaften verursachte Zuwiderhandlungen. Notwendige Reinigungsarbeiten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

2.2.3 Die Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten.

2.3. Sportplätze

2.3.1 Die Rasenplätze stehen vorwiegend dem Schulsport sowie dem Wettkampfbetrieb zur Verfügung. Für bestimmte Trainingseinheiten können durch den Platzwart Kleinflächen im Sportplatzbereich angeboten werden.

2.3.2 Der Platzwart ist berechtigt, Platzzuweisungen innerhalb der Sportflächen vorzunehmen sowie kurzfristig aufgrund von Witterungsbedingungen die Sportfläche für den Übungs- und Wettkampfbetrieb ganz oder teilweise zu sperren.

2.3.3 Grundsätzlich ist das Betreten der Sportflächen im Rahmen des Übungs- und Trainingsbetriebes nur mit Sport- bzw. Noppenschuhen gestattet.

2.3.4 Zum Aufsuchen bzw. zum Verlassen des Stadions sind die gekennzeichneten Wege zu benutzen.

2.3.5 Das Betreten des Innenraumes des Stadions ist nur den befugten Sportlern und Betreuern gestattet.

2.3.6 Das Mitführen von Waffen jeglicher Art und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Stadiongelände ist verboten.

2.3.7 Besucher von Sportveranstaltungen dürfen Hunde nur mitführen, wenn diese an der Leine geführt werden. Als gefährlich eingestufte Hunde müssen einen Maulkorb tragen.

3. Zutrittsberechtigung
Dem Amtsleiter oder einem von ihm eingesetzten Mitarbeiter ist jederzeit freier Zutritt zu den Veranstaltungen zu geben und jede von ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehende, für erforderlich erachtete Auskunft zu erteilen.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2008

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Eberswalde gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in der Stadt Eberswalde zu fördern. Damit soll den Kindern und Jugendlichen der Zugang zu und die Teilhabe an vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in der Stadt Eberswalde ermöglicht werden.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Es ist ein in Art und Umfang angemessener Eigenanteil zu erbringen. Die Förderung durch die Stadt Eberswalde ist eine freiwillige Leistung. Das bedeutet, dass die Förderung während der Zeit vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich ist. Dies ist insbesondere bei der zeitlichen Planung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Es ist das von der Stadt Eberswalde vorgegebene Antragsformular zur kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. (Muster - Anlage 1)

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Allgemeines
- 2.1.1 Gefördert werden können einzelne abgegrenzte Vorhaben auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde in den Bereichen:
- a) Projektförderung
 - b) Kinder- und Jugendveranstaltungen
 - c) Anschaffung von Materialien und Geräten für Bildung und Freizeit sowie Inneneinrichtungen von Jugendräumen
 - d) Gründung von Jugendvereinen
- Dazu gehören auch spartenübergreifende Projekte und solche Vorhaben, die internationale Bezüge aufweisen.

- 2.1.2 Gefördert werden können jährlich wiederkehrende Vorhaben in den unter Nummer 2.1.1 genannten Bereichen.
- 2.1.3 Gefördert werden Vereine, Stiftungen und Fördervereine, die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahre anbieten die überwiegend ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde haben, vorausgesetzt diese Maßnahmen sind offene Angebote für Kinder und Jugendliche.
- 2.2 Gegenstand
- 2.2.1 *Projektförderung*
Im Rahmen der Projektförderung werden Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gefördert soweit es sich um inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Maßnahmen handelt, mit denen ein bestimmter Teilnehmerkreis erreicht werden soll.
Gefördert werden können insbesondere:
Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten (z. B. für Büromaterial, Bastelmaterial etc.), Telefonkosten, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare für Dozenten und Betreuungspersonal, Mieten und Pachten, Kosten für Heizung, Wasser und Energie, Verpflegungskosten für Ferienfreizeiten, Kosten der Unterkunft.
- 2.2.2 *Kinder- und Jugendveranstaltungen*
Kinder- und Jugendveranstaltungen werden soweit gefördert als es sich um Maßnahmen handelt, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich sind, die an ihre Interessen anknüpfen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen. Es handelt sich um ein bzw. mehrere organisierte/s Ereignis/ Ereignisse, mit begrenztem Zeitumfang an dem eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen teilnimmt, wie z. B.: Ferienfreizeiten, Freizeitmaßnahmen, Kinder und Jugendbegegnungen, außerschulische Bildungsmaßnahmen.
Gefördert werden können insbesondere:
Materialkosten (z. B. für Büromaterial, Bastelmaterial etc.), Fahr- bzw. Transportkosten, Ausstellungen, Lesungen, Seminare, Kurse, Workshops, Kosten für Veröffentlichungen, Kosten für Ehrungen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Übernachtungskosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Eintrittspreise, Honorare, Mieten und Pachten, Kosten für Heizung, Wasser und Energie, Telefonkosten, Verpflegungskosten für Freizeitmaßnahmen
- 2.2.3 *Anschaffung von Materialien und Geräten für Bildung, Freizeit und Inneneinrichtungen von Jugendräumen*
Gefördert werden die Kosten für die Anschaffung von Geräten sowie die Kosten für Büromaterial des Antragstellers, soweit diese zur Realisierung der unter Punkt 1.1 benannten Zielsetzung beim Antragsteller anfallen. Auch die räumliche Ausgestaltung und Renovierung ist förderbar. Die Maßnahme wird mit maximal 500,00 € je Zuwendungsempfänger, bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten, gefördert, soweit dem Punkt 2.3 Ziffer 2 nichts entgegensteht.
Gefördert werden können insbesondere:
Spiele, Bastelmaterial, Zeltausrüstung, Literatur, Computer, Video, DVD und Fernsehgeräte, Musikanlagen, Kameras, Overhead, Beamer, Möbel, Telefonkosten, Materialkosten (z. B. Farbe, Pinsel, Fahr- bzw. Transportkosten etc.)
- 2.2.4 *Gründung von Jugendvereinen*
Für Jugendgruppen/-initiativen in der Stadt Eberswalde, die sich als Verein gründen und mindestens sieben Mitglieder haben, können Gründungskosten gefördert werden. Die Starthilfe beträgt maximal 150,00 €. Diese Vereine müssen Maßnahmen im Sinne des Punktes 2.1.1 Buchstaben a) b) und c) durchführen.
- 2.3 Nicht gefördert werden, insbesondere:
- 1. Maßnahmen, die gewerblichen und kommerziellen Zwecken dienen, Karnevals- bzw. Faschingsveranstaltungen oder Festumzüge, Erstellung von Publikationen, Medien und Tonträger soweit diese alleiniger Antragsgegenstand sind, Fertigung und Beschaffung von Kleidung und Ähnlichem für Gruppen und Ensembles.
 - 2. Investive Maßnahmen (z. B. Einrichtungsgegenstände bzw. Sachgesamtheiten, die mehr als 588,00 EUR (brutto) kosten).
 - 3. Honorare, Mieten und Pachten, Kosten für Speisen und Getränke sowie Repräsentationskosten, soweit sie nicht ausdrücklich in den Punkten 2.2.1 bis 2.2.4 genannt sind.
 - 4. Ferienfreizeiten die von keinem anerkannten Jugendleiter geleitet werden, der keine Jugendleitercard vorweisen kann.
 - 5. Parteitätigkeit und Parteien.
- 3. Zuwendungsempfänger**
Zuwendungsempfänger sind Vereine, Stiftungen und Fördervereine von Schulen, diese müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Antragsberechtigt ist der Verein, die Stiftung, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand als Handlungsbevollmächtigte. Dieser zeichnet für die sachgerechte Verwendung der Mittel entsprechend dem Antrag sowie für den Nachweis der Verwendung verantwortlich.
- 4. Zuwendungsvoraussetzungen**
- 4.1 Der Stadt Eberswalde ist nachzuweisen, dass für die beantragte Maßnahme die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- 4.2 An der Finanzierung von Maßnahmen können sich Dritte angemessen beteiligen. Diese Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.

- 4.3 Das Eigeninteresse muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, die im Förderantrag zu benennen sind, sichtbar gemacht werden (z. B.: Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen Dritter, Spenden, Eigenleistungen).
- 4.4 Gefördert werden grundsätzlich nur Maßnahmen, die bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.
- 4.5 Eine Förderung erfolgt nur dann, wenn in den Vereinsräumlichkeiten keine kostenpflichtigen Spielgeräte aufgestellt sind. Dies gilt auch für Räumlichkeiten, die durch Gruppen und Initiativen genutzt werden.
- 4.6 Vereine und Stiftungen haben dem Antrag folgende aktuelle Unterlagen beizufügen:
 - aktuelle Fassung der Vereinssatzung,
 - Stiftungssatzung,
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit,
 - Auszug aus dem Vereinsregister sowie die Benennung eines:
 - Zustellbevollmächtigten sowie
 - eines Handlungsbevollmächtigten unter Angabe von Name, Vorname, Straße, Hausnummer und Ort sowie
 - die Vereinsregisternummer.

Alle für die Beurteilung und Berechnung der Zuschüsse notwendigen Unterlagen (Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Kostenangebote, detaillierte Kosten- und Finanzierungspläne etc.) sind beizufügen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart
Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung gewährt - sie erfolgt je nach Lage im Einzelfall als Anteilsfinanzierung.
Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtkosten ist vom Antragsteller zu erbringen.
- 5.3 Form der Zuwendung
Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.
- 5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung
Zuwendungsfähig sind Kosten, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 6.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen und im Finanzierungsplan anzugeben. Der Eigenanteil kann auch durch Spenden Dritter erbracht werden oder durch Eigenleistungen die mit 8,00 €/Stunde anerkannt werden.
- 6.3 Bei allen Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch die Stadt Eberswalde hinzuweisen.
- 6.4 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 7.1 Antragsverfahren
Der Antrag ist auf dem anliegenden Vordruck bei der Bewilligungsbehörde zu stellen (Anlage 1 - Muster).
Im Antrag ist die Maßnahme/der Antragszweck genau zu bezeichnen. Der Antragsbegründung muss die Erforderlichkeit der Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach zu entnehmen sein. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen.
- 7.2 Antragsfristen
Die Antragsfrist endet 30 Tage vor Beginn der Maßnahme. In Ausnahmefällen können Anträge, die eine Höhe von 1.999,99 Euro nicht überschreiten, in Absprache mit der Stadt Eberswalde bis 14 Tage vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
Gibt der Antragsteller seine Antragsunterlagen nicht fristgerecht, unvollständig oder fehlerhaft bei der Stadt Eberswalde ab, wird der Antrag zurückgewiesen.
- 7.3 Bewilligung
Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde. Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag kann die Bewilligungsbehörde externen Sachverstand hinzuziehen.
Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Mehrere Maßnahmen eines Zuwendungsempfängers können in einem Bescheid zusammengefasst werden.
Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht rechtzeitig zu erreichen ist.
Die Erhöhung der Ausgaben wirkt sich auf die Förderung nicht aus. Eine Erhöhung des Zuschusses kommt nicht in Betracht. Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung des Zuschusses in gleichem Maße, zu beachten ist der Punkt 8.6 dieser Richtlinie.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr.

- 7.4 Anforderung und Auszahlung
Die Modalitäten der Auszahlung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln. Eine Barauszahlung erfolgt jedoch nur nach schriftlicher Aufforderung durch den Zuwendungsempfänger.
- 7.5 Verwendungsnachweis
Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege und deren Kopien beizulegen. Für den Verwendungsnachweis ist das Muster gemäß Anlage 3 zu verwenden. Es ist ein zahlenmäßiger Nachweis und ein Sachbericht beizulegen. Im Zuwendungsbescheid wird die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises bestimmt.
In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen.
In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
Die Originalbelege mit einer Kopie sind vorzulegen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 7.6 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn
 - sich nach Vorlage des Finanzierungsplanes eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt. Er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zuwendungszweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er - gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhält,
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
 - sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.
- 7.7 Prüfung der Verwendung
Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.
- 7.8 Zu beachtende Vorschriften
Verletzt der Zuwendungsempfänger eine in dieser Richtlinie ihm/ihr obliegende Pflicht, insbesondere legt er/sie
 1. die Abrechnung und
 2. die Verwendungsnachweise, einschließlich der Originale mit Kopien unvollständig, fehlerhaft oder nicht rechtzeitig vor, ist die Stadt berechtigt, den Verein bzw. die Stiftung zur ordnungsgemäßen Einreichung der Unterlagen mit Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Verein bzw. die Stiftung dieser Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist nach, ist die Stadt berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern. Die nicht ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten sind nicht zuschussfähig.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche ganze oder teilweise Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die ganze oder teilweise Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten insbesondere §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg).

8. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2008 in Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde
- Anlage 2: Zuwendungsbescheid
- Anlage 3: Verwendungsnachweis

Eberswalde, den 25.04.2008



gez. Boginski
Bürgermeister

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Anlage 1

Hier: Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde – hier: Antrag

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde

1. Antragsteller

- 1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Vereins/Stiftung:
1.2. Registernummer/Registerstelle (Vereinsregisternummer etc.):
1.3. Maßnahmeverantwortliche(r): Name: Telefon-Nr.:
1.4. Zustellbevollmächtigter des/der Vereins/Stiftung:
1.5. Handlungsbevollmächtigten des/der Vereins/Stiftung:
1.6. Bankverbindung Konto-Nr.: Bankleitzahl: Bezeichnung des Kreditinstituts:

2. Maßnahme

- 2.1. Bezeichnung:
2.2. Durchführungszeitraum:
...

3. Finanzierungsplan

Table with 2 columns: Item number (3.1-3.7) and Description (Gesamtkosten, Summe öffentlicher Förderung, Eigenanteil, etc.)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass
5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
5.4. er zum Vorsteuerabzug (...) berechtigt (...) nicht berechtigt ist.
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass
- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten

Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.
Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den _____
(rechtsverbindliche Unterschrift)

(Stempel)

- Anlagen:
- Aktuelle Fassung der Vereins-/Stiftungssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereinsregister

Anlage 2

Hier: Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde – hier: Zuwendungsbescheid

Bewilligungsbehörde:

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Az.:
_____, den _____.
(Ort, Datum)

_____.
_____.
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde)

Betreff: Zuwendung der Stadt Eberswalde
hier: _____

Bezug: Ihr Antrag vom _____._____

Anlage: Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde vom _____.2008.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR
(in Buchstaben: _____ EUR)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von _____ EUR als zweckgebundener Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung
 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach

Rechnungslegung Ja Nein
 in Höhe von _____
 bis zum _____, 20____

auf das Konto laut Antragstellung Ja Nein
 oder anderes Konto

Bankverbindung Konto-Nr.: _____
 Bankleitzahl: _____
 Bezeichnung des Kreditinstituts: _____

oder als Barzahlung Ja Nein

jedoch frühestens nach Eingang der schriftlichen Anforderung.

6. Zweckbindungsfrist
 Die Zweckbindungsfrist für:

 beträgt Jahre.

7. Nebenbestimmungen
 Die beigefügte Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde ist Bestandteil dieses Bescheides.

Der Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel ist bis zum _____ bei der Stadt Eberswalde unter Vorlage der Originalbelege, einschließlich einer Kopie zu erbringen.

Die Vorlage der **Originalbelege** beim Verwendungsnachweis ist auch dann erforderlich, wenn die Maßnahme mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Der bewilligte Zuschuss ist zweckgebunden für die o. g. Maßnahme. Bei nicht oder nicht vollständiger zweckentsprechender Verwendung der finanziellen Mittel ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

8. Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde, zu erheben. Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, _____

Anlage 3
 Hier: Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde – hier: Verwendungsnachweis

 (Zuwendungsempfänger) (Ort, Datum)

(Anschrift der Bewilligungsbehörde):
Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Verwendungsnachweis

Betr.: _____

 (Zweckbindungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom _____ Az.: _____ über _____ EUR
 vom _____ Az.: _____ über _____ EUR

wurden zur Finanzierung der oben aufgeführten Maßnahmen insgesamt bewilligt: _____ EUR

Es wurden insgesamt ausgezahlt: _____ EUR

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, unter anderem Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Laut Zuwendungsbescheid		Laut Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förde- rung durch				
Zuwendung der Stadt:				
Insgesamt:		100		100

2. Ausgaben

Ausgaben- gliederung	Laut Zuwendungsbescheid		Laut Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Insgesamt:				

3. Belege
 Die Originalbelege mit einer Kopie sind beigefügt.

III. Bestätigungen

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden sowie
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

 (Ort, Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

IV. Ergebnis der Prüfung durch die Stadt Eberswalde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

 (Ort, Datum) (Dienststelle/Unterschrift)

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 22.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

- Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 02.05.2006 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

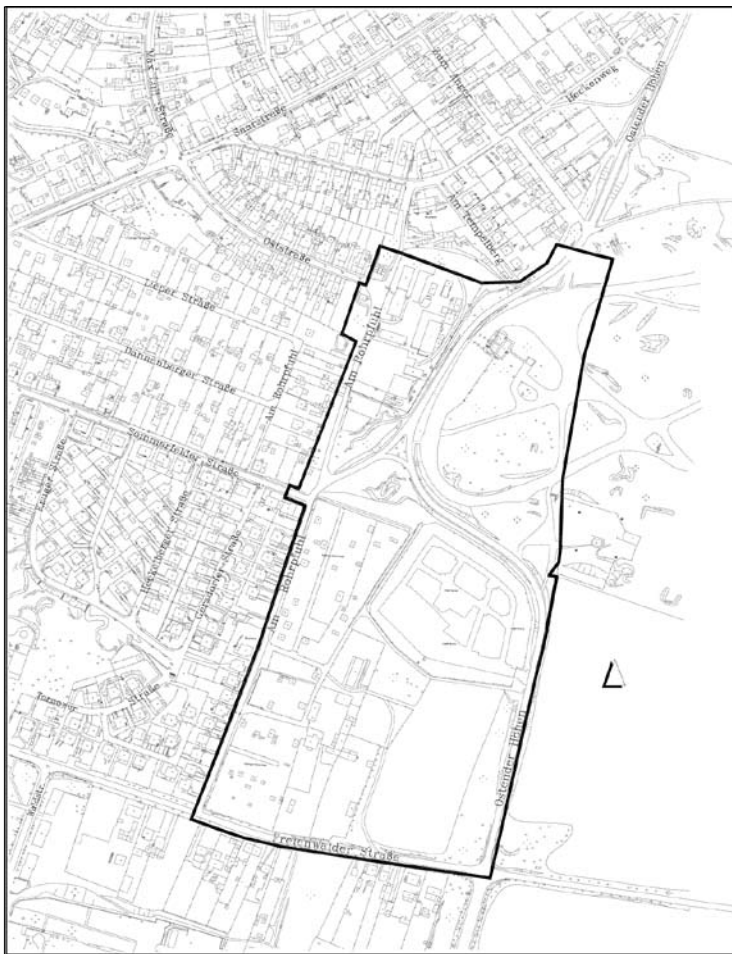
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung tritt ab dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Dr.-Zinn-Weg 18, Haus II, 3. Etage, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:
montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 805
"Abrundung Ostend" 1. Änderung

Eberswalde, den 15.04.2008

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung
Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für eine Teilfläche nach § 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Die Einleitung eines Änderungsverfahrens für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des eingeleiteten Änderungsverfahrens mit dem Titel: **Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung/1. TÄ** umfasst folgendes Flurstück: Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 866 teilweise.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Beschlusses über die Einleitung eines Änderungsverfahrens.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Änderung ist die Aufnahme von sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben in den festgesetzten Nutzungskatalog des Allgemeinen Wohngebietes. Die Änderung trägt damit den wirtschaftlichen Belangen eines im Geltungsbereich ansässigen Gewerbebetriebes Rechnung und sichert Arbeitsplätze.



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
über den Geltungsbereich des eingeleiteten Änderungsverfahrens
Bebauungsplan Nr. 805 "Änderung Ostend", 1. Änderung / 1. TÄ

Eberswalde, den 15.04.2008

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Eberswalde, 25.03.2008

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 04.02.2008 (GVBl. II S. 38) werden hiermit die Namen des Wahlleiters sowie des stellvertretenden Wahlleiters für die am 28.09.2008 stattfindenden Kommunalwahlen bekannt gemacht:

Wahlleiter:
Herr Thomas Holzhauser

stellvertretender Wahlleiter:
Herr Robby Segebarth

In Vertretung:

gez. Landmann
Erster Beigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2008

- Antrag A 1/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion CDU
Berufung eines Ausschussmitgliedes (WPA)
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-580/08
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Christoph Eydam in den Wahlprüfungsausschuss.
- Antrag A 2/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion Die Linke
Abberufung sachkundige Einwohnerin (ABPU)
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-581/08
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Gudrun Müller als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss Bau, Planung und Umwelt ab.
- Antrag A 3/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion Die Linke
Berufung sachkundiger Einwohner (ABPU)
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-582/08
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Arnaud Malterer als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Bau, Planung und Umwelt.
- Antrag A 3.1/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion Die Linke
Abberufung sachkundige Einwohnerin (FA)
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-583/08
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Sabine Stüber als sachkundige Einwohnerin aus dem Finanzausschuss ab.
- Antrag A 3.2/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion Die Linke
Berufung als Mitglied (AJSKSS)
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-584/08
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Sabine Stüber als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales.
- Antrag A 3.3/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion Die Linke
Berufung als sachkundigen Einwohner (FA)
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-585/08
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Martin Mischel als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.
- Vorlage 1/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Kämmerei
1. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-586/08
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation 2006/2007 der Marktgebühren zur Kenntnis.
- Vorlage 2/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Ordnungsamt
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-587/08
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen“ gemäß der beiliegenden Anlage 1.
- Vorlage 3/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Stadtentwicklungsamt
Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2008
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2008“ einschließlich der Änderungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinie ortsüblich bekannt zu machen.
- Vorlage 4/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Stadtentwicklungsamt
**Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (=LEP B-B),
Genehmigung der Stellungnahme der Stadt Eberswalde vom 15.01.2008**
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-589/08
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Eberswalde vom 15.01.2008 zum Entwurf des LEP B-B an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg.
- Antrag A 4/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD
Aufstellen von Bänken entlang des Oder-Havel-Kanals im Nahbereich der Stadt Eberswalde
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-590/08
Die Stadt Eberswalde wird beauftragt, Gespräche mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde, dahingehend zu führen, Sitzgelegenheiten entlang des Oder-Havel-Kanals im Bereich der Stadt Eberswalde insbesondere zwischen der B2 und dem Binnenhafen, zu installieren.
- Antrag A 6/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD
Nutzung der Stadthalle für Sportvereine
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-591/08
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach Lösungen zu suchen, um Eberswalder Sportvereine, z. B. Tanzsportvereine, die Möglichkeit zu schaffen, in städtischen Einrichtungen ihrem Training nachzugehen. Es sollte geprüft werden, ob die Stadthalle dazu genutzt werden kann.
- Antrag A 8/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion Die Linke
Anfertigung einer Aufstellung über Planungs- und Beteiligungsverfahren der Stadt Eberswalde für den ABPU
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-592/08
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Bau, Planung und Umwelt mit den Beratungsunterlagen, jedoch spätestens vor Sitzungsbeginn, in einer Aufstellung anzuzeigen, zu welchen Planungs- und Beteiligungsverfahren sie zu Stellungnahmen zu überörtlichen Planungen bzw. zur Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens aufgefordert ist. Der Auflistung müssen sowohl Fristen als auch Aussagen zur beabsichtigten Verfahrensweise zu entnehmen sein. Die von der Verwaltung angestrebte Verfahrensweise ist mit dem Ausschuss abzustimmen. Sollten zwischen einem Eröffnungstermin und dem Fristablauf keine Sitzungen des ABPU stattfinden, informiert die Verwaltung umgehend die Fraktionsvorsitzenden und die Ausschussmitglieder schriftlich über eröffnete Verfahren.

- Antrag A 9/46/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD
Ein kostenloses Frühstück - Pilotprojekt an der Grundschule „Schwäzese“
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 46-593/08
Der Stadtverordnetenversammlung-Beschluss 43-553/07 – Eine kostenlose Mahlzeit an Grundschulen – wird wie folgt geändert:
Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass an der Grundschule „Schwäzese“ ein kostenloses Frühstück vor Beginn des Schulunterrichtes für jedes Kind angeboten wird. Das Frühstück wird mit einem Maximalzuschuss in Höhe von 0,60 Euro bezuschusst. Dieses Angebot wird als Pilotprojekt an der Grundschule „Schwäzese“ begonnen.
Dazu wird die Stadtverwaltung die im Haushalt eingestellten Mittel für den Ankauf der Lebensmittel sowie für den Lohnkostenzuschuss (Eigenanteil) der vorgesehenen Förderung der/des Bediensteten einsetzen.
Je nach Bedarf können dann alle Eberswalder Grundschulen, nach Antragstellung, dieses Angebot als Projekt bei der Stadtverwaltung anmelden.
Die Haushaltsstelle 45150.71810 ist um den zur Deckung benötigten Teil (Ankauf der Lebensmittel) aus der Haushaltsstelle 21117.67600 zu erhöhen, je nach Höhe der beantragten Projektfördermittel.

Eberswalde, den 11.03.2008

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.03.2008 und der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2008

1. Hauptausschuss

- Vorlage H 4/49/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Fichtestraße, 2. BA
Beschlusstext Beschluss-Nr.: H 49-156/08
Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung mit Stand Januar 2008 und den Bau der Fichtestraße, 2. BA.

2. Stadtverordnetenversammlung

- Vorlage 2/47/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Dezernat II
Beitritt zur bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 47-595/08
Die Stadt Eberswalde tritt der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“ bei.
- Vorlage 3/47/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Stadtentwicklungsamt
**Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung
Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für eine Teilfläche nach § 2 BauGB**
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 47-596/08
Die Einleitung eines Änderungsverfahrens für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung wird beschlossen.
Der Geltungsbereich des eingeleiteten Änderungsverfahrens mit dem Titel: **Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung/1. TÄ** umfasst folgendes Flurstück: Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 866 teilweise.
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Beschlusses über die Einleitung eines Änderungsverfahrens.
Ziel der Änderung ist die Aufnahme von sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben in den festgesetzten Nutzungskatalog des Allgemeinen Wohngebietes. Die Änderung trägt damit den wirtschaftlichen Belangen eines im Geltungsbereich ansässigen Gewerbebetriebes Rechnung und sichert Arbeitsplätze.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Vorlage 4/47/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Stadtentwicklungsamt
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 47-597/08
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Strategie Eberswalde 2020“ inklusive Anhang A1 (Arbeitsstand 07.12.2007) als strategische Arbeitsgrundlage und Leitlinie für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre einschließlich der Ergänzungen.
Alle im INSEK enthaltenen Einzelprojekte werden vor der Umsetzung in den jeweiligen Ausschüssen behandelt.
- Vorlage 5/47/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Stadtentwicklungsamt
Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“, Entwurf 2007
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 47-598/08
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Stellungnahme der Stadt Eberswalde vom 12.02.2008 (Anlage 1) zum Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“, Entwurf 2007, zu.
- Vorlage 7/47/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bauhof
Rekonstruktion des russischen Garnisonsfriedhofes Heegermühler Straße sowie Entwidmung und Rückbau des Erweiterungsbereiches der zivilen Gräber
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 47-599/08
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rekonstruktion des russischen Garnisonsfriedhofes Heegermühler Straße sowie Entwidmung und Rückbau des Erweiterungsbereiches der zivilen Gräber
- Vorlage 8/47/08 Einreicher/zuständige Dienststelle:** Dezernat I
Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl am 28.09.2008
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 47-600/08

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Thomas Holzauer zum Wahlleiter und Herrn Robby Segebarth zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 28.09.2008.

Vorlage 9/47/08 Einreicher/zuständige Dienststelle: Steuerungsdienst
Neufassung des Gesellschaftszweckes der Technische Werke Eberswalde GmbH
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 47-601/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung des Gesellschaftszweckes der Technische Werke GmbH.

Antrag A 1/47/08 Einreicher/ zuständige Dienststelle: SPD-Fraktion
Aufstellen von Bänken im Stadtteil Leibnizviertel
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 47-602/08

Die Stadt Eberswalde erhält den Auftrag, die Möglichkeiten der Aufstellung von Bänken im Stadtteil

Leibnizviertel, vor allem im Bereich des angrenzenden Finowkanal sowie in der Parkanlage am Schützenplatz im Stadtteil Mitte zu prüfen und dem Bedarf entsprechend, Bänke aufzustellen. Die Stadtverwaltung Eberswalde wird beauftragt, zu prüfen, in welchen der Erholung dienenden Bereichen die Möglichkeit besteht, Bänke aufzustellen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, 07.04.2008

gez. Boginski
 Bürgermeister

**Bekanntmachung
 des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
 des Landes Brandenburg**

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

“380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen (Uckermark-Leitung)“.

Im Verfahren wurden die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, von Bürgern sowie von Interessengemeinschaften/Verbänden bearbeitet und berücksichtigt.

Im Ergebnis des ROV wird grundsätzlich festgestellt, dass alle zu bewertenden Varianten mit Konflikten bezüglich der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung und den Anforderungen an die Umwelt verbunden sind.

Von wesentlicher Bedeutung für die Ermittlung und Benennung einer oder mehrerer Vorzugsvarianten waren insbesondere die sehr unterschiedlichen Auswirkungen der Trassenvarianten auf die Sachgebiete der Raumordnung Freiraum, Forstwirtschaft, Erholung und Tourismus sowie auf das Schutzgut Landschaft. Auf deren Funktionen und Schutzziele abstellend, sind die Varianten 3 und 2 – und zwar in dieser Reihenfolge –, unter Festsetzung von entsprechenden Maßgaben, am ehesten geeignet, eine bedingte Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung herzustellen.

Den Vorzug aus landesplanerischer Sicht erhält dennoch die Variante 3, bestehend aus den Trassenabschnitten A, D, G, F und C (sh. a. Karte). Zum Einen, weil ihre Auswirkungen auf die vorgenannten Raumbelange und Schutzgüter durch die sehr hohe Bündelung mit im Raum bereits vorhandenen Infrastrukturtrassen nach sich zieht. Zum Anderen, weil sie gleichfalls die Option zur späteren möglichst konfliktarmen und effektiven Einbindung des Umspannwerkes Vierraden bereits umfassend berücksichtigt.

Für die Variante 2, bestehend aus den Trassenabschnitten A, D, E, F und G, kann ebenfalls eine bedingte Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung und den Anforderungen an die Umwelt festgestellt werden. Das bestehende Konfliktpotenzial mit den Erfordernissen der Raumordnung ist bei dieser Variante insgesamt jedoch geringfügig höher als bei Variante 3.

Für die Variante 1, bestehend aus den Trassenabschnitten A, B und C, wird aufgrund der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die beiden Sachgebiete der Raumordnung Freiraum und Forstwirtschaft sowie auf das Schutzgut Landschaft und die betroffenen NATURA 2000-Gebiete,

mit Verweis auf das bestehende naturschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsgebot sowie die hier wesentlich günstigeren Alternativvarianten 2 und 3, Unvereinbarkeit festgestellt.

Aus der Gesamtsicht der raumordnerischen und der Mehrzahl der Umweltbelange ist vorzugsweise die Variante 3 vor Variante 2 der weiteren Planung zu Grunde zu legen. Wird in den vertiefenden Untersuchungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen im anschließenden Planfeststellungsverfahren jedoch festgestellt, dass Variante 3 mit den Schutz- und Erhaltungszielen der von ihr berührten SPA-Gebiete (im Abschnitt G) soweit kollidiert, dass eine Unvereinbar- bzw. Unzulässigkeit vorliegt, kann das Vorhaben dann auch über Variante 2 realisiert werden.

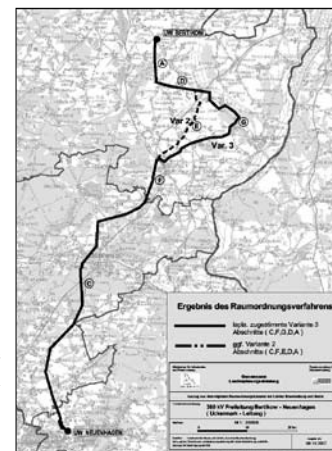
Die landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist die Abarbeitung der im Raumordnungsverfahren erteilten Maßgaben nachzuweisen.

Die landesplanerische Beurteilung zum Vorhaben “380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen (Uckermark-Leitung)“ kann ab sofort bis 06.06.2008 wie folgt eingesehen werden:

in der Stadtverwaltung Eberswalde
 Baudezernat, Stadtentwicklungsamt,
 Dr.-Zinn-Weg 18, Haus II, 3. Etage,
 16225 Eberswalde
 zu den Sprechzeiten

Mo., Mi., Do. 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
 Di. 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
 Fr. 8.00-12.00 Uhr

Außerdem besteht die Möglichkeit, Einsicht in die landesplanerische Beurteilung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 6, Müllroser Chaussee 50, in 15236 Frankfurt (Oder), während der allgemeinen Dienstzeit, zu nehmen.



Ausschreibungen

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

**Öffentliche Ausschreibung Nr. III-23/01/2008
 Bürogebäude Eberswalder Str. 26 (ehem. Arbeitsgericht)**

Die Stadt Eberswalde bietet nachfolgend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf an:
 Flur 17 Gemarkung Finow, Flurstück 77, Größe 1.506 qm

Das Grundstück ist bebaut mit einem attraktiven voll unterkellerten leerstehenden Bürogebäude, Baujahr ca. 1900. Die Nutzfläche beträgt ca. 760 qm. Das Dach wurde 2003 erneuert. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal. Es wird empfohlen, das Nutzungskonzept vorab mit der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Barnim und dem Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde abzustimmen.

Das Grundstück ist mit einem Wege-, Leitungs- und Abstandsflächenrecht zugunsten der Flurstücke 76 und 78 belastet. Die vorhandene Zufahrt dient auch dem östlich angrenzenden Grundstück.

Mindestgebot: 210.000,00 € (Verkehrswertgutachten)

Die Frist zum Einreichen von Geboten endet am 23.06.2008.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Höchstgebot und Nutzungskonzept.

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Lagepläne zu den Grundstücken können in den Schaukästen der Stadt Eberswalde im Rathaus und im Verwaltungsgebäude Dr.-Zinn-Weg 18 sowie im Internet unter www.eberswalde.de eingesehen werden.

Mit dem Kaufpreisgebot sind Unterlagen einzureichen, die die Absicherung der Finanzierung glaubhaft machen sowie Art und Umfang der Nutzung beschreiben. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Weitere Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, Frau Schablow, Tel. 03334/64238. Besichtigungstermine sind mit ihr abzustimmen.

Es werden nur solche Gebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot – Nicht öffnen!“ unter Angabe der Ausschreibungs-Nr. entweder persönlich bis 15.00 Uhr am Tage der Abgabefrist oder auf dem Postweg bei der

**Stadt Eberswalde, Bauamt,
 Frau Meißner, Raum 326,
 Dr.-Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde**

eingereicht werden.

Nach Ablauf der Frist eingereichte Gebote bleiben unberücksichtigt. Die Stadt ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

**Öffentliche Ausschreibung Nr. III-23/02/2008
 Eigenheimbaugrundstück Wiesenstraße**

Die Stadt Eberswalde bietet ein Baugrundstück in der Wiesenstraße, Stadtteil Kupferhammer, Flur 3 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 115 teilweise, 116 und 253 teilweise, zum Verkauf an. Das Grundstück hat eine Größe von insgesamt 3.679 qm und grenzt rückwärtig an den Freigraben. Es besteht die Möglichkeit, auf dem Flurstück 115 ein Einfamilienhaus oder zwei Einfamilienhäuser hintereinander zu errichten. 1550 qm werden als Bauland ausgewiesen. Die Erschließung eines zweiten Baugrundstücks wäre Sache des Käufers.

Auf dem Flurstück 253 lastet ein Wegerecht zugunsten des Gartengrundstücks Flurstück 254. Diese Dienstbarkeit ist durch den Käufer zu übernehmen und der Zugang zu gewähren.

Mindestgebot: 59.360,60 €

Die Frist zum Einreichen von Geboten endet am 19.05.2008.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Höchstgebot und Nutzungskonzept.

Es wird empfohlen, die Bebauung vorab mit dem Stadtentwicklungsamt abzustimmen.

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Lagepläne zu den Grundstücken können in den Schaukästen der Stadt Eberswalde im Rathaus und im Verwaltungsgebäude Dr.-Zinn-Weg 18 sowie im Internet unter www.eberswalde.de eingesehen werden.

Mit dem Kaufpreisgebot sind Unterlagen einzureichen, die die Absicherung der Finanzierung glaubhaft machen sowie Art und Umfang der Nutzung beschreiben. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Weitere Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, Frau Schablow, Tel. 03334/64238.

Es werden nur solche Gebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot – Nicht öffnen!“ unter Angabe der Ausschreibungs-Nr. entweder persönlich bis 15.00 Uhr am Tage der Abgabefrist oder auf dem Postweg bei der

**Stadt Eberswalde, Bauamt,
 Frau Meißner, Raum 326,
 Dr.-Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde**

eingereicht werden.

Nach Ablauf der Frist eingereichte Gebote bleiben unberücksichtigt. Die Stadt ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Hier treffen Sie Ihre Ortsbürgermeister

Ortsteil Eberswalde I

Rathaus, Raum 105
Breite Straße 41-44
Karen Oehler
Do 15.00-17.00 Uhr
Tel. 64 100

Ortsteil Eberswalde II

Rathaus, Raum 105
Breite Straße 41-44
Jürgen Kumm
Mo 16.30-18.00 Uhr
Tel. 64 100

Ortsteil Finow

Dorfstraße 9 (im Haus der WHG)

Albrecht Triller

Di 15.00-17.00 Uhr

Tel. 34102 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 33019)

Ortsteil

Brandenburgisches Viertel

Schorfheidestraße 13
Bürgerzentrum,
Waldemar Weingardt
Mi 17.30-19.30 Uhr
Tel. 81 82 46

Ortsteil Tornow

Dorfstr. 25

Rudi Küter

Di 15.00-17.00 Uhr

Tel. 22811 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 58250)

Ortsteil Sommerfelde

Gemeindehaus Alte Schule
Werner Jorde

jeden 1. Mo 15.00-17.00 Uhr

Tel. 212719 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 246 97)

Ortsteil Spechthausen

Gemeindezentrum Spechthausen

Karl-Heinz Fiedler

jeden 1. Mo 18-19 Uhr

Tel. 21 84 4

Wahlhelfer gesucht

Die Stadt Eberswalde sucht Wahlhelfer für die Kommunalwahlen am Sonntag, 28. September 2008. Mindestalter: 18 Jahre. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte im Rathaus, Telefon 03334-64 153 bei Frau Scharsach.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 16.04.2008.

Für die Juni-Ausgabe: 14.05.2008.

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: Montag, 02.06.2008

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBSERSWALDER MONATSBLATT

Impressum

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich

Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)

Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 106, Telefax: 03334-64 154, ISSN 1436-3143

Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 29.000

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger und Anzeigenannahme: agreement werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C,

10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de

Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzelbelegungen können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Verantwortliche Redakteurin des informellen Teils sowie die Anzeigenakquise: Nancy Kersten, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-38 66 58, Mobil: 0176-24 82 80 73,

Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: nancy.kersten@arcor.de.

Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: Britta Stöwe, Nancy Kersten, Torsten Stapel

Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 03334-20 29 11

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Lokale Agenda 21, Alnus e.V. und Stadt Eberswalde rufen auf Foto- und Bilderwettbewerb – Wie schön „blüht“ Eberswalde?

Die Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V., ALNUS e.V. und die Stadt Eberswalde rufen unter dem Motto „Unsere Stadt blüht auf“ bis 30. Juni 2008 zur Teilnahme am Foto- und Bilderwettbewerb auf. Gesucht werden individuelle Kunstwerke in Form von Bildern oder Fotos vom diesjährigen „Aufblühen“ in Eberswalde. Die eindrucksvollsten Einsendungen werden im Juli in einer Ausstellung im Rathaus mit Sach- und Geldpreisen im Wert von 500 Euro gewürdigt.

Stadtseniorenbeirat informiert

* **8.5., 10 Uhr**, Bürgerzentrum Brandenburgisches Viertel: Grundsatzdiskussion zur Anpassung der seniorenpolitischen Leitlinien in Verbindung mit der Zielstellung: „Familien-/Seniorenfreundliche Stadt Eberswalde“ mit Vertretern der Stadt

* Sprechzeit Stadtseniorenbeirat: **27.5., 10-12 Uhr**, Bürgerzentrum, Schorfheidestr. 13, Tel. 81 82 55

Aufruf

Eberswalde nimmt in diesem Jahr an dem Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ teil. Um die Kommission vom Aufblühen Eberswaldes zu beeindrucken, rufen der Eberswalder Stadtbummel und das Altstadtcarree zu einem Schaufensterwettbewerb auf. „Wir möchten, dass die Schaufenster unserer Stadt vom 1. bis zum 12. Juli 2008 gut aussehen“, sagt die Mitinitiatorin Brigitte Puppe-Mahler. Eigens für diesen Wettbewerb stellen Geschäftsinhaber ihre Schaufenster zur Verfügung. Schulen und Kitas werden aufgerufen, die etwa 30 Fenster zu gestalten. Zu gewinnen gibt es tolle Preise. Mehr Infos erhalten Sie unter der Nummer 03334-239231.

Die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb sind:

Die Inspirationsquelle für das „eingefangene Aufblühen“ muss in Eberswalde liegen und das Kunstwerk muss mit den folgenden Angaben versehen sein: Titel und Datum des Kunstwerks sowie kurze Lagebeschreibung, Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse und Alter. Je Teilnehmer werden maximal 3 Bilder bis A4 Format angenommen. Teilnehmen darf jeder. Jurymitglieder sind ausgenommen.

Versteigerung im Rathaus

Am **14.5., ab 13 Uhr**, findet im Rathaus, Raum 107, eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt. Die Besichtigung der Fundgegenstände ist ab 12 Uhr möglich. Empfangsberechtigte können die Anmeldung ihrer Rechte bis zum Tag der Versteigerung, 14.5., 13 Uhr, geltend machen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten liegt außerdem eine Liste aller zu versteigernder Gegenstände in der Bürgerinfo aus.

Fazit Bürgerversammlungen Ungebrochenes Interesse



Acht Einwohnerversammlungen führten in den vergangenen Monaten über 1000 Eberswalderinnen und Eberswalder mit der Verwaltungsspitze aus dem Rathaus sowie Vertretern der WHG, des ZWA und der BBG zusammen.

In sachlicher und konstruktiver Atmosphäre wurden Fragen gestellt und beantwortet, auf

Der Einsendeschluss ist der 30. Juni 2008.

Die Kunstwerke werden im Museum in der Adler-Apotheke (Fax: 03334-64 52 1/Telefon: 03334-64 52 0) in der Steinstr. 3, 16225 Eberswalde, entgegen genommen.

Kindertagesstätten und Schulen haben sogar doppelte Chance zu gewinnen. Der Stadtbummel und das Altstadt-Carree rufen unter dem gleichen Motto zu einem „Schaufensterwettbewerb“ auf.

Bahnhofsvorplatz nun komplett

Am **19.5., 10 Uhr**, gibt es einen „großen Bahnhof“ für unseren Bahnhof. Alle Bauarbeiten sind dann beendet. In den neugestalteten Bahnhofsvorplatz mit der bereits am 27.8.2007 durch Infrastrukturminister Reinhold Dellmann eröffneten Park- & Ride-Fläche sowie den neuen Busbahnhof wurden rund 3,8 Millionen Euro investiert. Diese fördert das Land mit rund 2,5 Millionen Euro.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Heimatstadt Eberswalde,



im Mittelalter machten die Handwerker mit einer Klapper aus Holz Lärm, um so ihre Produkte anzupreisen. Klappen gehört zum Handwerk, sagt heute der Volksmund dazu, und Recht hat er. Man muss werben, will man Erfolg haben.

Gleich dreimal haben wir den Industrie- und Wirtschaftsstandort Eberswalde vorgestellt: Am 5. April im großen VIP-Bereich des Olympiastadions vor rund Tausend Fans, als Partnerstadt von Hertha BSC. Das IHK-Präsidium Ostbrandenburg hörte die Präsentation am 16. April und gab viel Applaus. Am beeindruckendsten war jedoch die Vorstellung der Stadt Eberswalde in den Ministergärten in Berlin, in der Vertretung des Landes Brandenburg, vor gut 200 Gästen aus Politik und Wirtschaft.

Dabei wurden nicht nur die historisch gewachsenen Erfahrungen und infrastrukturellen Vorteile aufgezeigt, sondern auch auf die vielfältigen „weichen“ Standortfaktoren wie Kultur, Familienfreundlichkeit und Bildung verwiesen. Eberswalde stellte sich als selbstbewusste und interessante Stadt für die Wirtschaft, aber auch als Wohnstandort vor. Die Zuhörer waren begeistert, und es gab zahlreiche anregende Gespräche, Terminvereinbarungen und schon die ersten Besucher in Eberswalde, z.B. im Paul-Wunderlich-Haus und zu „Guten Morgen, Eberswalde“. Das Wirtschaftsförderungsamt unter Leitung von Dr. Thiel leistete eine erfolgreiche Arbeit. Schritt für Schritt sind wir auf dem richtigen Weg für unser Eberswalde. In diesem Sinne –

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski

Mai-Sitzungstermine

* Stadtverordnetenversammlung: **29.5., 18 Uhr**,

Paul-Wunderlich-Haus

* Hauptausschuss: **22.5., 18 Uhr, Rathaus, Raum 206**

* Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: **6.5., 18.15 Uhr,**

Haus Schwärzetal, Salon 1

* Ausschuss Schule und Kita: -

* Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales: **13.5.,**

18.15 Uhr, Rathaus, Raum 106

* Ausschuss Finanzen: **20.5., 18 Uhr, Rathaus, Raum 106**

Die aktuellen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder dem Internet: www.eberswalde.de. Für die Stadtverordnetenversammlung wird sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten.



Ansprechpartner: Im Ordnungsamt der Stadt Eberswalde arbeiten insgesamt 60 Frauen und Männer. Ihr Aufgabenspektrum ist breit gefächert und umfasst oftmals viele Dinge des Alltags.

60 Arbeitskräfte kümmern sich um Ordnung und Sicherheit in der Stadt

Ordnungsamt: Ansprechpartner für viele Dinge des täglichen Lebens

Eine Stadt lebt von ihren Bewohnern und zeichnet sich durch deren Zusammenleben, ihre Wirtschaft und ihre Kultur aus. Wie andere Systeme auch, funktioniert das System Stadt nur aufgrund des Zusammenspiels seiner einzelnen Teile. Zentrale Informationsstelle für jegliche Bürgerbelange ist die Stadtverwaltung, die sich in verschiedene Organisationseinheiten gliedert. Das Eberswalder Amtsblatt möchte in einer Serie die wichtigsten Ämter, ihre Mitarbeiter und Aufgaben vorstellen. Das Ordnungsamt gehört zur Kommunalverwaltung und ist in vielen Bereichen der Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger im alltäglichen Leben. Im Ordnungsamt der Stadt Eberswalde arbeiten insgesamt 60 Mitarbeiter, davon gehören 22 zum

klassischen Ordnungsamt und 38 sind in der Berufsfeuerwehr Eberswalde angesiedelt. Leiter des Amtes ist Uwe Birk. Seit Mai 2007 führt und motiviert er die Mitarbeiter, unterstützt sie in ihren Tätigkeiten, übernimmt administrative Aufgaben und kümmert sich um die Organisation. Das Ordnungsamt gliedert sich in vier Sachgebiete: Das Sachgebiet allgemeine Ordnung befasst sich amtlich ausgedrückt mit der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. „Das heißt, wir achten auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durch die Bevölkerung“, erklärt Uwe Birk. Sachgebietsleiterin ist Heike Micoleizeck. Sie und acht Außendienstmitarbeiter sorgen zum Beispiel dafür, dass

die Hundehalterverordnung und die Straßenreinigungssatzung eingehalten werden. Für das Sachgebiet Gewerbe ist Cordula Dräger verantwortlich. Gemeinsam mit zwei Mitarbeitern ist sie unter anderem für Gewerbean- und -abmeldungen, Gaststättenlaubnisse oder für Angelegenheiten des Ladenschließgesetzes zuständig. Das dritte Sachgebiet ist die zentrale Bußgeldstelle. Insgesamt sechs Mitarbeiter bearbeiten Ordnungswidrigkeiten, die zu einem Verwarn- oder Bußgeld führen. Schwerpunktmäßig betreffen diese den ruhenden Verkehr und somit das falsche Parken, zu schnelles Fahren oder das Überfahren einer roten Ampel. Leiterin dieses Sachgebietes ist Carmen Hesse. Das vierte Sachgebiet ist die Berufsfeuerwehr, die von Ni-

kolaus Meier geleitet wird. Ihm unterstehen weiterhin die sechs städtischen Freiwilligen Feuerwehren. Technische Hilfeleistungen und Brandbekämpfung bilden hier die Schwerpunkte.

Ordnungsamt

Dr.-Zinn-Weg 18
 Leiter: Uwe Birk
 Telefon: 03334-64300,
 Fax: 03334-64314
 Heike Micoleizeck
 Telefon: 03334-64305
 Cordula Dräger
 Telefon: 03334-64334
 Carmen Hesse
 Telefon: 03334-64 303
 Nikolaus Meier
 Telefon: 03334-304810,
 Fax: 03334-304860

Kranzniederlegung zum Tag der Befreiung

Am 8.5.2008, 17 Uhr, findet am sowjetischen Ehrenmal auf dem Waldfriedhof Eberswalde, Freienwalder Straße, eine Kranzniederlegung anlässlich des 63. Jahrestages der Befreiung statt. Dazu laden die Brandenburgische Freundschaftsgesellschaft e.V., der Kreisverband Eberswalde und der Stadtverband Die Linke Eberswalde alle Bürgerinnen und Bürger ein.

Auszeichnung

Im Rahmen der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ wurde der Studiengang „Global Change Management“ im April als ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt ausgezeichnet. Den Preis überreichte die Deutsche Bank, als Förderer des Projektes, an die Fachhochschule Eberswalde. Der englischsprachige Studiengang beschäftigt sich mit globalen vorbeugenden Herangehensweisen an das Managen von natürlichen Ressourcen.

Denkanstoß

Bunter Denkanstoß! Das Sprayer-Pass Projekt von Eberswalde geht in eine neue Runde. Dieses Mal mit der Unterstützung des Landkreises Barnim. Aus dem Förderprogramm „Bunt statt Braun“ wurden Mittel bereitgestellt, um in Eberswalde ein Statement für mehr Offenheit und Toleranz abzugeben. Insgesamt fünfzehn Jugendliche arbeiteten zusammen an einem Bild an der Bahnhofszufahrt, das ein herzliches Willkommen an Menschen aus aller Welt richten soll.


Kooperation zur Rettung des Mühlen-Hauses

Eine Kooperation zwischen Zainhammer Mühle, Stadt Eberswalde und Landkreis Barnim ist beschlossene Sache. Der Grund: Der Kunstverein „Die Mühle“ benötigt Hilfe. Das Fundament des einstigen Vereinshauses wird von der Schwärze unterspült und der Westgiebel droht einzustürzen. Die Mitglieder des Vereines haben jüngst beschlossen, das Grundstück zu kaufen und das Haus zu sanieren. Zunächst sind

dafür 50 000 Euro nötig. Neben Geldeinnahmen über Spenden erhofft sich der Verein eine neue Chance durch die Kooperation. Ab einer Spende von 100 Euro erhalten die Helferinnen und Helfer einen nummerierten und zertifizierten Mühlenstein. Landrat Bodo Ihrke und Bürgermeister Friedhelm Boginski haben bereits ihre persönliche Spende verkündet und sich somit auch einen der begehrten Steine gesichert.



Partner: Landrat Bodo Ihrke, Bärbel Jäkel und Bürgermeister Friedhelm Boginski unterzeichneten eine Kooperation.




Arbeiterwohlfahrt
 Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
 Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote


2-Raum-Wohnung
Straße Schorfheidestraße 36
 16227 Eberswalde
Etage 5. OG
Zimmer: 512
m² 52,46
Gesamtmiete 347,18 € (Vorauszahlung: 90,00 € enthalten)
Kautions 690,00 €
bezugsfertig ab sofort
Voraussetzung
Ausstattung Aufzug, gemalert, Balkon, Kabelfernsehen in Gesamtmiete enthalten

Grundriss
 Schorfheidestraße 36



2-Raum-Wohnung
Straße Potsdamer Allee 30
 16227 Eberswalde
Etage 4.OG/mitte
m² 42,62
Gesamtmiete 306,60 € (Vorauszahlung: 80,00 € enthalten)
Kautions 653,73 €
bezugsfertig nach Absprache mit Vermieter spätestens 01.07.2008
Voraussetzung
Ausstattung Aufzug, gemalert, Einbauküche, Balkon

Grundriss
 Frankfurter Allee 41



Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartner: Herr Gruzialewski
 Telefon 03334/381177
 oder Telefon 03334/3810
Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

ACHTUNG: bezahlbare abschließbare Stellplätze stehen im Bereich Ostend wieder zur Verfügung (Preis pro Stellplatz: 10,23 EUR / Monat)

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

ANZEIGE

Eberswalde trifft Berlin Die Stadt erfolgreich in der Hauptstadt präsentiert

Großer Andrang herrschte am 14. April 2008 in der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund in Berlin. Mit Spritzkuchen, Würstchen und der musikalischen Begleitung durch Musiker des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde begrüßte die Stadt über 200 Gäste: Vertreter von Botschaften, Ministerien, Politik und Wirtschaft, unter ihnen Minister Reinhold Dellmann, die Bundestagsabgeordneten Heinz Lanfermann und Jens Köppen, Bürgermeister sowie als Gesprächspartner Geschäftsführer von Eberswalder Unternehmen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

und Pressevertreter. So kam es dann auch nach dem offiziellen Vortragsteil mit den Rednern Reinhold Dellmann, Tomasz Salomon, Botschaftsrat der Republik Polen, Bürgermeister Boginski und Patrick von Hertzberg zu umfassenden Gesprächen und zahlreichen neuen Kontakten. Eberswalde sorgte mit diesem Abend attraktiv und dynamisch für eine weitere Steigerung seiner Bekanntheit – in der Hauptstadt. Unter Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Tourismus, mit Amtsleiter Dr. Ronald Thiel, wurde diese Präsentation zu einem großen Erfolg.



Blick in das Foyer der Landesvertretung während des Empfanges.

Zur Erinnerung:

Die Ausschreibung für die Städtepräsentation durch den Städte- und Gemeindebund Brandenburg mit dem Hauptverband für den Ausbau der Infrastrukturen in den Neuen Bundesländern gewann Eberswalde im Dezember 2007. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus, unter dessen Federführung Bewerbung, Vorbereitung und Umsetzung der Präsentation erfolgten, gewann danach zahlreiche Unternehmen und Sponsoren, die sehr positiv auf die Anfragen zur Unterstützung des Vorhabens reagierten. Der Erfolg in Berlin bestätigte unserer Stadt erneut, den richtigen Kurs mit Blick auf Berlin eingeschlagen zu haben: Attraktiv, historisch, zukunftsorientiert – Eberswalde ist DER Industriestandort im Nordosten Berlins mit Kultur.



Im vollbesetzten Saal sprach der Unternehmer Patrick von Hertzberg über seine Eberswalde-Erfahrungen.



Das Kalte Bufett: einladend, dicht umlagert, viel gelobt und einfach sehr lecker.



Bürgermeister Boginski mit Amtskollegen Seeger aus Rathenow und Minister Dellmann im Gespräch.

Olympiastadion Berlin Eberswalde traf Hertha

Am 5.4.2008 präsentierte sich unsere Stadt im VIP-Bereich des Berliner Olympiastadions anlässlich eines Fußballspiels von Hertha BSC. Bürgermeister Friedhelm Boginski hatte dazu Stadtwerke-Geschäftsführer Jörg Thiem und dem Marketingverantwortlichen Oliver Ruch, Dr. Eckhard Krone von der EWG Eberswalder Wurst GmbH sowie Goldschmiedemeister Andreas Elling und das Pressestellen-Team des Rathauses an seiner Seite.

IHK Ost-Brandenburg hatte eingeladen Stadt zu Gast beim Präsidium der IHK Ost-Brandenburg

Ein besonderer Anlass führte Bürgermeister Friedhelm Boginski und Dr. Ronald Thiel, Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Tourismus, am 16.4.2008 in die neuen Räumlichkeiten der IHK in Eberswalde. Das Präsidium der IHK Ost-Brandenburg tagte hier und lud dazu die Stadtvertreter ein, zu einer Vorstellung und Präsentation der fünftgrößten Stadt im Land Brandenburg. So ging es unter anderem um harte und weiche Standortfak-

toren, um besondere Stärken und Alleinstellungsmerkmale. Informiert wurde zu städtischen Aktivitäten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt, z. B. mit produzierenden Bereich, beim Handel oder dem Gewerbe. Bürgermeister Boginski: „Es war ein sehr anregendes Gespräch, auch ein Erfahrungsaustausch dazu, wie wir gemeinsam mit der Unterstützung der IHK weitere Aktivitäten planen und umsetzen können.“

Es präsentierten sich in Berlin:

- * Technische Werke Eberswalde (Betreiber des Binnenhafens und des TGE)
- * KE Kranbau Eberswalde AG
- * Holzkraftwerk Eberswalde
- * MP-TEC GmbH Eberswalde
- * Finow Rohrsysteme GmbH
- * Netzwerk Metall Barnim

Ferner waren u.a. die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) durch ihre zuständigen Ansprechpartner vertreten.

Herzlichen Dank für die Unterstützung:

- * IHK Ost-Brandenburg
- * Sparkasse Barnim
- * EWG Eberswalder Wurst GmbH
- * Eberswalder Brot- und Feinbackwaren GmbH „Märkisch Edel“
- * Firmengruppe Finesse
- * Barnimer Busgesellschaft
- * Grill & Frank
- * Brandenburgisches Konzertorchester

ANZEIGEN



WHG-Club-Card-Partner:

EP: Teletraumland (außer Werbe- und Aktionsware)

Fleischerei Taßler

Coiffeur-Cosmetic Exclusiv GmbH

Knoll Hörgeräte

Schlüsseldienst Barnim

3 %

TPS Umzüge

GRASHÜPFER Naturkost & Regionales (Ladeneinkauf und Internetbestellung)

Forst-Apotheke

Neckermann Urlaubswelt (außer Flug-, Fähre- und Hotelbuchung)

Medien & Kreativcheck

4 %

TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur Internet)

Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“

Juwelier Elling

Berufsbekleidung bTu Ritzel

Autohaus Schley GmbH (5% auf Werkstattrechnungen, bis 20% auf Neuwagen)

5 %

Augenoptik Werner Marchwat

Zemke Autohaus Bernau GmbH (5% Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10% Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)

Blumen Marianne - Am Friedhof - M. Seemann

6 %

Blumen- und Bestattungshaus am Markt - Sylvia Pöschel

Tattoo-Piercing-Studio

Auto-Hausten (auf die Gesamtrechnung, beim Kauf eines Komplettreifensatzes ist die Einlagerung der Sommer- bzw. Winterräder für ein Jahr gratis)

INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)

finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Kopierpapier)

10 %

Copyshop/Bürotechnik - mita Die Fachleute - Kasten & Co. GmbH (außer Bürotechnik, Büromöbel und Sonderangebote) Papiertüter Bürofachmarkt

Goldkuhle Fachmärkte GmbH - Frick für Wand und Boden (10% auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5% auf Dienstleistungen)

Sportvereine

1. SV Eberswalde e.V.

1. FV Stahl Finow e.V.

TTC Finow e.V.

FV Motor Eberswalde e.V.

Judoclub Eberswalde e.V.

PSV Union Eberswalde e.V.

FSV Lok Eberswalde e.V.

20 %

Fit & Fun, Sport- und Gesundheitspark (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote/ Montag bis Sonntag bis 16 Uhr) Gültig: 01.2008-12.2008

Beachten Sie die Internet-Infos und die Geschäftsaus-hänge der WHG!

Wohnung des Monats

Mai

Clara-Zetkin-Weg 61

Nordend - 67,27 m²

4-Raum-Wohnung
5. Etage - Aufzug vorhanden

Miete alt: 515,96 €
(inkl. Betriebskosten)

Miete neu: 485,00 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Attraktive Wohnung zu einem fairen Preis.

- Ruhige Lage in einem schönen Wohnumfeld
- kostenfreie PKW-Stellplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden
- Kita in direkter Umgebung
- öffentlichen Verkehrsmittel sind schnell und unkompliziert erreichbar
- Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- schall- und wärmeisolierte Fenster vorhanden
- modernste Steuerung der Hausheizungsanlage, dadurch hohe Einsparung von Heizkosten
- gefliestes Bad mit modernen Sanitäreinrichtungen
- großer Balkon mit Ausblick

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung!

Nutzen Sie unser Angebot – ein Jahr keine Grundgebühr für den Telefonanschluss bei Vertragsabschluss mit der



Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung



Dorfstraße 09, 16227 Eberswalde, Telefon: 03334/3020, Fax: 03334/33157, E-Mail: info@whg-ebw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde. E-Mail: khv1@whg-ebw.de, ☎ 03334/3020

Wohnung des Monats

Mai

Eberswalder Straße 99

saniert, 71,75 m², 4. Etage rechts

4-Raum-Wohnung

Miete alt: 431,50 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Miete neu: 395,00 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne Wohnung zu einem attraktiven Preis.

- Liegt im Stadtteil Finow-Ost in unmittelbarer Nähe zum Wald
- Schnell erreichbar - Treidelweg - Familiengarten - baff
- Kurze Wege zu Einkaufszentren, Schulen und Kindereinrichtungen
- Bequem mit Nahverkehrsmittel (O-Bus) alle anderen Stadtteile erreichen
- Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon und Keller
- PKW-Stellplätze stehen kostenfrei zur Verfügung.

Wir können individuelle Wünsche bei der Vermietung berücksichtigen: Einbau neuer Innentüren sowie geänderte Fensterbänke.

Durch tolle Angebote der Telta Citynetz Eberswalde GmbH haben Sie die Möglichkeit, Internet und sogar Telefonie über das Breitbandnetz zu nutzen.

Kein extra Telefonanschluss mehr notwendig

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung



Dorfstraße 09, 16227 Eberswalde, Telefon: 03334/3020, Fax: 03334/33157, E-Mail: info@whg-ebw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde. E-Mail: khv2@whg-ebw.de, ☎ 03334/3020

Wohnen mit Service Wohnterrassen am Finowkanal Im Leibnizviertel



Nur noch wenige Wohnungen im Angebot Hier unsere besondere Empfehlung! Einzugstermin 01.09.2008

3-Raum-Wohnung

Die Wohnung ist ca. 78 m² groß und verfügt über einen großen Wohnraum mit integrierter Küche und Austritt auf eine nach Süden ausgerichtete Terrasse mit ca. 14 m² und Blick auf den wunderschönen Finowkanal.

Weiterhin zählen zur Wohnung ein Bad mit bodengleicher Dusche, ein Schlafzimmer und ein weiterer Wohnraum mit zweitem Zugang zur Terrasse.

Der Mietpreis beträgt 698,00 €, einschließlich Betriebskosten- und Heizkostenvorauszahlung und zuzüglich der Kosten für Basisbetreuungsvertrag mit der Volkssolidarität.

für 1 Person 38,50 € pro Monat
für 2 Personen 57,75 € pro Monat

Wohnen mit Service – heißt u.a.

- * Nachrufbereitschaft einer Pflegekraft
- * Leistungen bei Krankheit in der Wohnung
- * Organisation von Freizeit und Geselligkeit

Ich berate Sie gern.

Frau Gundula Blaetter Tel.: 03334 302259

Akademie 2. Lebenshälfte

Die Akademie 2. Lebenshälfte hält auch im Mai und Juni neue Angebote für Interessenten bereit.

Die Wohnung im Alter sollte den Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen entsprechen.

„Wohnen im Alter“ heißt deshalb eine Veranstaltung am 8. Mai 2008 um 14.30 Uhr. Dabei steht die Besichtigung einer Wohnanlage an.

Vom 19. Mai bis zum 2. Juni 2008 wird immer montags und mittwochs ein PC-Kurs Internet von 16.45 Uhr bis 20 Uhr angeboten. Leseratten sollten sich den 29. Mai 2008 notieren.

„Gesucht, gefunden und erfunden“ heißt eine Veranstaltung, die von der Steinzeit bis heute über alltägliche Dinge berichtet. Beginn der Veranstaltung ist 14 Uhr.

Sind Sie gern kreativ? Die Einführung in die Technik des Gestaltens mit Naturmaterialien und Sommerfloristik findet am 10. Juni 2008 von 9.30 bis 12 Uhr statt.

Wie schreibt man eine SMS oder wie macht man ein Foto mit dem Handy? Die Handykurse für Ältere am 16. und 18. Juni 2008 von 13.30 bis 16 Uhr geben wertvolle Tipps.

„Halten Sie Ihr Gedächtnis auf Trab“ heißt das Programm mit der Heilpraktikerin Frau Rumpold. Der genaue Termin im Juni 2008 wird noch bekannt gegeben.

Um Anmeldung wird gebeten: **Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte**, Bergerstraße 97, Telefon 03334-237202 oder 237520.

Das **Kammerorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde** lädt zur **Pfingstserenade am Pfingstsonntag, 11.05.2008, 17.00 Uhr** ins **Kloster Chorin**. Erleben Sie eines der Händelschen Meisterwerke, seine „**Neun deutschen Arien**“, liebevoll umrahmt durch kurzweilige Kammerkonzerte der Klassik und Romantik. Entspannen Sie Ihre Seele, während die **Sopranistin Anne Bretschneider**, liebevoll begleitet durch unsere **Instrumentalsolisten**, brillant und differenziert die Arien zelebriert. Eintrittskarten sind unter 03334-25650 und www.brandenburgisches-konzertorchester.de erhältlich.



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de

Sprechzeiten:
 Di 9 - 18 Uhr
 Do 13 - 17 Uhr
 Fr 9 - 12 Uhr

betreuen vermieten
 bauen verwalten

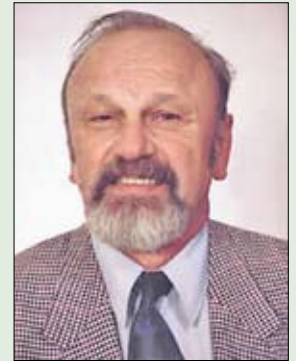
Wohnen im Denkmal

Jüngst appellierte die Stadt Eberswalde unter dem Motto „Unsere Stadt blüht auf“ an alle Bürger und Bürgerinnen, gemeinsam die Stadt zu verschönern. Die beiden Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3 und 21 wurden offiziell zu Einzeldenkmälern erklärt. Die Häuser mit den Baujahren 1914 und 1926 wurden umfassend saniert und erinnern mit ihrer Fassade an ihre Entstehungsgeschichte. Die WHG nahm sich diesen Aufruf zu Herzen und pflanzte zwei Bäume. Ein Rotdorn und ein Spitzahorn zieren seit Mitte April die Rudolf-Breitscheid-Straße und die August-Bebel-Straße. Doch nicht nur das: Die neu gepflanzten Bäume zieren zwei besonders bedeutende Objekte der WHG.



Ehrwürdig: Die Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3 und 21 von WHG wurden im April dieses Jahres offiziell zu Einzeldenkmälern erklärt.

Ein Jubiläum und seine Wegmarken



Das Jubiläum hat eine Reihe von Wegmarken gesetzt, welche für die Leistungsfähigkeit der WHG, besonders für die Mieter, für Gewerbeansiedlung und das Stadtbild prägend waren. Dazu gehörte besonders der Modernisierungsstart der Messingwerksiedlung. Dieses einzigartige Denkmal ist ein kompliziertes Bauvorhaben, was schon das Baujahr 1734 des Hüttenamtes beweist. Es freut uns insbesondere, dass zum Januar 2008 alle Wohneinheiten vermietet waren und wir durch frühzeitige Abschlüsse von Mietverträgen auch in der Lage waren, Mieterwünsche zu berücksichtigen. Das historische Modernisierungsvorhaben wurde intensiv durch die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim begleitet. Geschichtlich wertvoll ist die Bergung eines jüdischen Kulturgutes aus dem Jahre 1917 – die „Laubhütte“. Nach Untersuchungen von Spezialisten soll diese eine der besterhaltensten und restaurierungsfähigsten Laubhütten Deutschlands sein. Die WHG hatte zu Spenden für die Restaurierung aufgerufen. 7 000 Euro sind zusammen gekommen. Die Restaurierung wird etwa 13 000 Euro kosten. Die Wiederherstellung der „Laubhütte“ für das Jahr 2008 wird ermöglicht. Allen Spendern herzlichsten Dank für die Unterstützung.

Ihr Rainer Wiegandt



Wohnen im Denkmal

Individuelle Wohnungen im **Torbogenhaus** direkt am Finowkanal

1-Raum-Wohnungen
 ab 38 m²,
 ab ca. **260 € Warmmiete**

2-Raum-Wohnungen
 ab 55 m²,
 ab ca. **385 € Warmmiete**

Interesse?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:
 Frau Weiß,
 Telefon 03334-302206
 E-Mail:
 ge@whg-ebw.de

Gewerbefläche in der Messingwerksiedlung

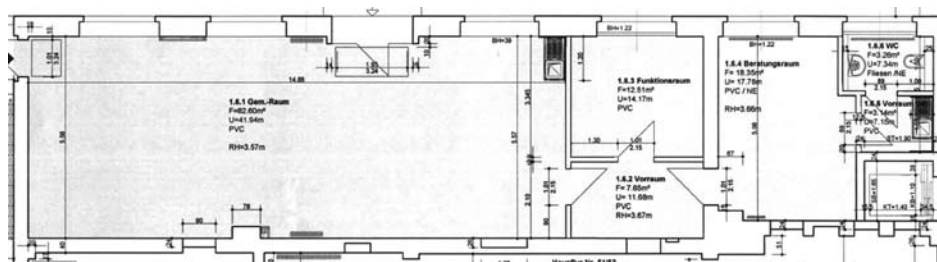
- 127,71 m², Erdgeschoss mit
- großen Schaufenstern straßenseitig,
- in einem sanierten Wohngebiet



Die Messingwerksiedlung erfreut sich an zunehmender Popularität. Im Zuge der umfangreichen Sanierungen im Messingwerk ist ein erheblicher Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Dank der gemischten Altersstruktur sowie der angrenzenden Gartengemeinden, bieten sich verschiedene Gewerbemöglichkeiten.

Nutzen Sie Ihre Chance!

Weitere Informationen unter:
 Tel.: 03334-302205 (Fr. Blankenburg)
 Tel.: 03334-302206 (Fr. Weiß)
 E-Mail: ge@whg-ebw.de



WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 25270
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

Besuchen Sie unseren WHG-Info-Point im Zentrum unserer Stadt, in der 1. Etage im Haus am Markt: immer donnerstags 15-17 Uhr Per Fahrstuhl gut erreichbar!

ANZEIGE



Zweckverband für Wasser- und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-ebw.barnim.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser
Sprechzeiten:
Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:
Sekretariat des Verbandsvorstehers (03334) 209-100
Sekretariat Kaufmännischer Bereich (03334) 209-200
Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser (03334) 209-140
Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen (03334) 209-180
Verkauf/ Verbrauchsabrechnung (03334) 209-220
Anschlusswesen (03334) 209-186 oder -187

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190

Mobile Entsorgung im Verbandsgebiet des ZWA Eberswalde

Knapp 20 Prozent der Grundstücke im Verbandsgebiet des ZWA sind nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Deren anfallendes Schmutzwasser wird mobil entsorgt. Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Mehr zur Satzung finden Sie unter www.zwa-ebw.barnim.de. Um das Schmutzwasser ordnungsgemäß entsorgen zu können, sind täglich Entsorgungsfahrzeuge unterwegs. Etwa 43 000 mal im Jahr werden Sammelgruben oder Kleinkläranlagen angefahren. Dabei werden rund 210 000 Kubikmeter Schmutzwasser oder Klärschlamm transportiert.

Wie soll eine Sammelgrube beschaffen sein?
Im Verbandsgebiet des ZWA gibt es über 5 000 Sammelgruben. Sie sind meist aus Beton oder Kunststoff und müssen dauerhaft dicht sein. Sie dürfen keinen Ablauf haben, deshalb wird oft von abflusslosen Gruben gesprochen. Die Größe der Sammelgrube richtet sich nach Schmutzwasseranfall und Entsorgungshäufigkeit. Ein Absaugstutzen an der

Grundstücksgrenze ersparen dem Eigentümer das Auslegen des Schlauchs auf dem Grundstück. Drohende Pannen bzw. Verunreinigungen auf dem Grundstück gehören dann der Vergangenheit an. Auf einigen Grundstücken wird mehr Trinkwasser verbraucht als Schmutzwasser entsorgt wird. Richtig ist, dass nicht alles verbrauchte Wasser in die Grube gelangt, Gartenbewässerung, Tierhaltung, Baumaßnahmen, aber auch Rohrbrüche an Trinkwasserleitungen führen dazu, dass Differenzen zwischen Trink- und Schmutzwasser entstehen. Es ist jedoch kein Geheimnis, dass viele Sammelgruben in den 50er bis 80er Jahren errichtet wurden. Bei diesen Gruben sind die Betonringe oder das Mauerwerk oft so undicht geworden, dass Schmutzwasser aus der Grube austreten kann. Schmutzwasser kann in erheblichem Maße Boden und Grundwasser verunreinigen, so dass dies der Gesetzgeber unter Strafe gestellt hat. In diesen Fällen arbeitet der ZWA eng mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zusammen, deren Aufgabe die Überwachung und der Schutz der Gewässer

und des Bodens ist. Jeder Grundstückseigentümer ist also verpflichtet, den Zustand seiner Grundstücksentwässerungsanlage zu kontrollieren und Mängel zu beseitigen.

Welches Wasser gehört eigentlich in die Sammelgrube?
Jeder Eigentümer ist verpflichtet, das gesamte Schmutzwasser wie Duschwasser, Waschmaschinenablauf, Toilettenspülung der Sammelgrube zuzuführen und dem ZWA zu überlassen.

...und was ist mit meinem Blumenwasser?
Mitunter gelangen große Wassermengen nicht in die Sammelgrube, z.B. Mengen, die für die Gartenbewässerung verwendet werden. Es kann sich lohnen, hierfür eine gesonderte, geeichte Messeinrichtung installieren zu lassen. Diese Gartenzähler oder Abzugszähler sind beim ZWA genehmigungspflichtig und werden nach Selbsteinbau verplombt. Die über diese Zähler entnommenen Wassermengen werden bei der Berechnung der Entsorgungsgebühren von der Schmutzwassermenge abgesetzt.

Wie oft sollte man Schmutzwasser entsorgen lassen?

Die Entsorgung des Grubeninhalts soll nach Bedarf, mindestens einmal jährlich erfolgen. Bei Kleinkläranlagen ist in der Regel eine Schlammräumung nicht jedes Jahr erforderlich. Kleinkläranlagenbetreiber stellen in Abstimmung mit dem Wartungsingenieur die Höhe des Schlammspiegels fest.

...und wenn die Anmeldung der Entsorgung vergessen wird?
Erfolgt die Entleerung der Sammelgrube nicht bis Oktober, wird der Kunde vom ZWA daran erinnert, seine Grube wenigstens noch einmal bis zum Ende des Kalenderjahres entleeren zu lassen. Die regelmäßige Entleerung ist auch deshalb wichtig, um Verfestigungen am Grubenboden zu verhindern. Es gibt aber trotzdem jedes Jahr Kunden, die ihr Schmutzwasser nicht entsorgen lassen. In diesen Fällen überprüft der ZWA, teilweise auch gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde, ob der Verdacht auf illegale Entsorgungen besteht. Häufig sind hierbei nicht genehmigte und auch nicht genehmigungsfähige Ablaufleitungen an Sammelgruben festgestellt und geschlossen worden.

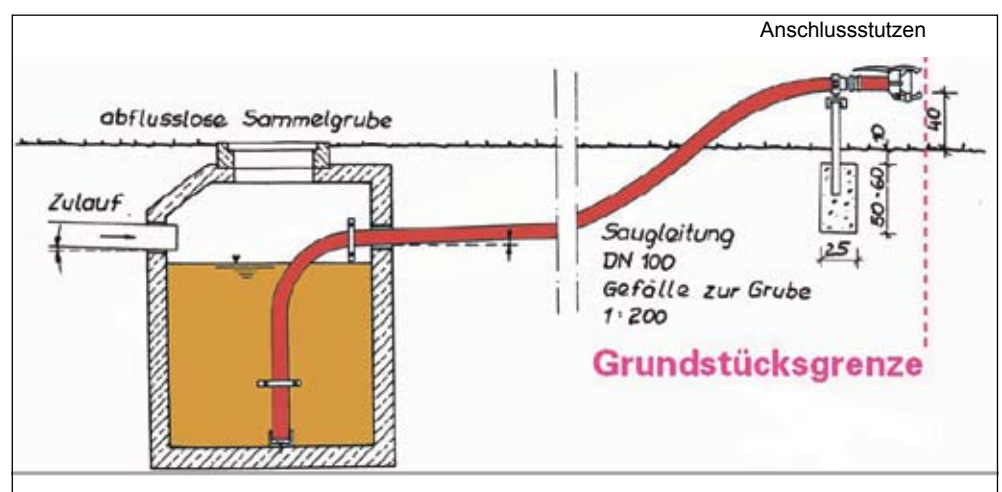


Die mit der Abfuhr beauftragte Firma erreichen Sie unter der Adresse: Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH, Betriebsstätte Eberswalde, Bereich Entsorgung, Eichwerder Straße in Eberswalde, Telefon 01802-227646, Fax 03334-380566, E-Mail: sdl-ebw@gmx.net.



Es ist oft nicht leicht, abflusslose Sammelgruben zu erreichen. Doch das Abpumpen der Fäkalien kann auch vom öffentlichen Verkehrsraum aus erfolgen. Ein Anschlussstutzen an der Grundstücksgrenze löst Anfahrtsprobleme und bringt Vorteile für Grundstückseigentümer. Sie müssen nicht mehr zu Hause sein, um die Zufahrt zur Grube zu gewährleisten.

So funktioniert es: Von der Grube bis zur Straße muss eine Saugleitung DN 80 oder DN 100 verlegt werden. Es kann eine Schlauchleitung oder KG-Rohr sein. Die maximale Saughöhe liegt bei 3,50 m. Zum Absaugen ist am Schlauchende an der Grundstücksgrenze eine Kardan-Kupplung (Perrot-Kupplung) mit Blinddeckel mittels Schellen zu befestigen. Um Festsaugen zu vermeiden, sollte in der Grube am Schlauchanfang eine Bügeltülle angebracht sein. Das KG-Rohr sollte schräg angeschnitten sein. Die Saugleitung kann im Erdreich oder oberirdisch verlegt werden.



Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-ebw.barnim.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks

Geburtstage ObermeisterInnen und StellvertreterInnen



Herzlichen Glückwunsch

Geburtstage ObermeisterInnen und StellvertreterInnen

- 15. Mai 2008: Uwe Manke (Bernau) 43. Geburtstag – Kreishandwerks- & Obermeister der Innung des Maler- und Lackierhandwerks Barnim
- 17. Mai 2008: Paul Gatzke (Zepernick) 60. Geburtstag – stellv. Obermeister der Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik
- 18. Mai 2008: Uwe Steinicke (Bad Freienwalde) 42. Geburtstag – Obermeister der Innung des Friseurhandwerks Barnim

Weitere Geburtstage

- 11. Mai 2008: Manfred Schließler (Bernau) 75. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 16. Mai 2008: Ulrich Plauschanat (Oderberg) 65. Geburtstag - Baugewerkeinnung Eberswalde
- 17. Mai 2008: Helmut Stenzel (Bernau) 70. Geburtstag - Alte Meister Stiftung Bernau
- 25. Mai 2008: Dieter Schwertner (Schwanebeck) 60. Geburtstag - Innung des Metallhandwerks Barnim
- 28. Mai 2008: Manfred Teichmann (Marienwerder) 50. Geburtstag - Innung des Metallhandwerks Barnim
- 29. Mai 2008: Uwe Martin (Strausberg) 50. Geburtstag - Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik

50-jähriges Meisterjubiläum

- 9. Mai 2008: Heinrich Eylers, Klempnermeister (Zepernick) Alte Meister Stiftung Bernau
- 12. Mai 2008: Arnold Voigt, Bäckermeister (Oderberg) Bäcker- & Konditoreninnung Barnim

40-jähriges Meisterjubiläum

- 5. Mai 2008: Willi Brust, Kfz-Schlossermeister (Zepernick) Alte Meister Stiftung Bernau

25-jähriges Meisterjubiläum

- 24. Mai 2008: Thomas Schwarz, Kfz-Instandhaltungsmeister (Bad Freienwalde) Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim
- 24. Mai 2008: Jörg Rücker, Kfz-Mechanikermeister (Stolzenhagen) Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim

10-jähriges Meisterjubiläum

- 8. Mai 2008: Marco Riemelt, Dachdeckermeister (Wriezen) Dachdecker-Innung Barnim
- 30. Mai 2008: Sven Schönbrodt, Dachdeckermeister (Finowfurt) Dachdecker-Innung Barnim

10-jähriges Betriebsjubiläum

- 1. Mai 2008: Björn Wiese Backwaren GbR (Eberswalde) Bäcker- & Konditoreninnung Barnim
- 9. Mai 2008: Walter Kfz-Service (Golzow) Innung des Kfz-Gewerbes



Besuch: Auf Einladung des Netzwerkes Metall kamen Eisenhüttenstätt Unternehmer nach Eberswalde.

Eisenhüttenstätt zu Besuch

Die Metallindustrie besitzt in Eberswalde eine lange Tradition. Kranbau Eberswalde, Rohrleitungsbau Finow, Walzwerk Finow – seit Jahrzehnten starke Marken. In den vergangenen Jahren setzten viele Firmen diese Tradition fort: Einige Firmen gingen aus früheren Werken hervor, neue Firmen gründeten sich, wieder andere Firmen erweitern ihre Produktpalette. Um den Metallstandort Eberswalde zu stärken, gründete sich das Netzwerk Metall.

Im April empfing das Netzwerk Unternehmer aus Eisenhüttenstätt. Auf Einladung des Eberswalder Netzwerkes Metall besichtigte eine Unternehmerdelegation aus Eisenhüttenstätt Eberswalder Firmen. Ziel des Besuches war ein Austausch von Erfahrungen und Ideen. Bereits im November vergangenen Jahres besuchten

26 Eberswalder Unternehmer das Netzwerk Eisenhüttenstätt. Nun fand der Gegenbesuch statt. Neben Besichtigungen ausgewählter Unternehmen wie REpower in Trampe, das Walzwerk Finow, Finow Automotive und der Kranbau AG war eine Informationsveranstaltung Teil des Besuches. Professor Jörn Mallok von der Fachhochschule Eberswalde gehörte ebenfalls zu den Teilnehmenden. Er begrüßt den Austausch unter den Netzwerken. Seiner Meinung nach könnten die verschiedenen Netzwerke voneinander lernen und Ressourcen tauschen. Seit dem vergangenen Jahr finden regelmäßige Treffen zwischen den verschiedenen Metallnetzwerken statt. Sie wollen einander kennenlernen und zukünftig kooperieren.

1. Business-Frühstück

Der Barnimer Mittelstand suchte das Gespräch mit Kommunalpolitikern! Bei einem ersten Business-Frühstück im April trafen sich zahlreiche Unternehmer, die Innungsobmeister der Kreishandwerkerschaft mit den Bürgermeistern von Eberswalde und Bernau. Angesprochen wurden aktuelle Wirtschaftsthemen, wie der Entwicklungstand der Industriestandorte Eberswalde, Bernau und die touristische Entwicklung der Schorfheide. Mit dem Unternehmerfrühstück ist eine neue Form des Informationsaustausches zwischen Handwerk und Kommunalpolitik gewählt.

Diese Gesprächsrunden sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden, um für die Probleme im Handwerk zu sensibilisieren.

Krenz & Fuß
EBERSWALDER FENSTERBAU

Handwerksbetrieb
seit 1996

**FENSTER
TÜREN
WINTERGÄRTEN**

Eigene Fertigung

Dr.-Zinn-Weg 1
16225 Eberswalde
Tel. (03334) 28 68 68
Fax (03334) 28 68 66

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20 990

Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Pegasus Immobilien GmbH

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Objekte!

Inh. Birgit Moxter

Hasenwinkel 5 - 16359 Biesenthal
Tel./Fax 03337-41 694 - Funk 0170-56 07 621
www.pegasus-immobilien.de

Neues Einsatzfahrzeug für Freiwillige Feuerwehr

Ein neues Löschfahrzeug wurde am 28.3.2008 an die Freiwillige Feuerwehr Eberswalde übergeben. Die Freude über das fabrikneue Einsatzfahrzeug war riesig. Dem entsprechend wurde der Auftritt des Autos feierlich zelebriert.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 215 000 Euro übernahm die Stadt Eberswalde. Mit dem Fahrzeug verfügen nun vier der sechs Freiwilligen Feuerwehren in Eberswalde über neue Einsatztechnik.

Die Freiwillige Feuerwehr Eberswalde sagt „Danke“

Bedanken möchte sich die Frei-

willige Feuerwehr bei allen Beteiligten, die die feierliche Fahrzeugübergabe unterstützen. Ein „Dankeschön“ geht an folgende

Sponsoren: GLG, Eberswalder Fleischwerken EWG, Restaurant Matisse, Warenmarkt Kaufland, Getränkehandel Lehmann.



Freude: Die Freiwillige Feuerwehr Eberswalde konnte sich im April über ein neues Löschfahrzeug freuen.

Autoservice Mitte

Mike Hilliges

Bosch Modul Partner

- * TYPENOFFEN – REPARATUREN ALLER ART
- * TÜV-DEKRA UND AU
- * KLIMAAANLAGEN
- * STANDHEIZUNGEN
- * ELEKTRIK / ELEKTRONIK
- * AUTOGLAS UND STEINSCHLAGREPARATUR

**Ihr Service-Team in 16225 Eberswalde
Eichwerderstraße 10, Tel. 0 33 34 - 2 22 68**

ANZEIGE

www.stadtwerke-eberswalde.de



Strom für Eberswalde

Mit Energie

die Welt entdecken



Die Stadtwerke Eberswalde GmbH versorgt ca. 28.000 Kunden sicher und zuverlässig mit Elektroenergie. Die technischen Anlagen wurden in den vergangenen Jahren erneuert bzw. ertüchtigt und erfüllen alle Voraussetzungen einer sicheren und effizienten Energieversorgung für die Stadt Eberswalde.





Bei der Arbeit: Viele Helfer bepflanzten im April den Lärmschutzwall an der neuen Aktionsfläche für Kinder und Jugendliche.

Pflanzaktion

Am „Club am Wald“ im Brandenburgischen Viertel entsteht seit Februar eine neue Aktionsfläche. Ab 9. Mai, 15 Uhr, können Kinder und Jugendliche dort eine Skaterbahn und einen Beachvolleyball-Platz nutzen. Am 11. April 2008 wurde von

fleißigen Händen ein Lärmschutzwall bepflanzt. Er soll in Zukunft vor möglichem Lärm schützen. Tatkräftige Unterstützung gab es durch Mitglieder des Kleingärtnervereines. Sie sponserten Pflanzen und Sträucher. Auch beim Bepflanzen

des Hanges packten sie mit an. Und nicht nur sie: Bürger aus dem Brandenburgischen Viertel halfen genauso wie die Jugendlichen selbst fleißig mit. Weitere Pflanzen wurden vom Forstbotanischen Garten und der WBG gespendet.

Sprecherrat tagte

Der Sprecherrat des Brandenburgischen Viertels traf sich am 14. April 2008 im Bürgerzentrum. Die Anträge von Institutionen und Bürgern wurden besprochen. Gefördert werden folgende Projekte: der Verein „Young Rebels“ – Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage im Wert von 3000 Euro. Eine finanzielle Bezuschussung in Höhe von 255 Euro erhält der Förderverein der Grundschule „Schwäzese“ für ein Natur-

erlebniscamp. Die Kita „Arche Noah“ erhält die gleiche Förderung für einen Ausflug zum Waldmuseum. Die Ehrung Ehrenamtlicher des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses wird mit 250 Euro gefördert. Die Kindertanzgruppe „Star Kids“ erhält eine Zuwendung für Kostüme. Die Einweihung der Sport-Anlage am „Club am Wald“ wird im Mai 2008 erfolgen. Nächste Sprecherratsitzung: 5. Mai 2008, 17 Uhr, Bürgerzentrum.

Benefizkonzert

Die Mitglieder der Chorwerkstatt Schöneberg bedankten sich am 12. April 2008 bei den Eberswalder Feuerwehren und dem THW mit einem Benefizkonzert.

Die Blauröcke waren am 26. Januar 2008 bei einem Großeinsatz am Wald-Solar-Heim tätig und löschten das brennende Carport. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Insgesamt entstand ein Sachschaden von 100 000 Euro.

Der Zoologische Garten Eberswalde: Varis, Kängurus und Waschbären haben Junge Im Frühjahr gibt es viel Nachwuchs im Eberswalder Zoo zu bestaunen

Im Eberswalder Zoo erblicken jährlich etwa 200 Jungtiere das erste Mal die Welt. Jetzt im Frühjahr ist zum Beispiel der Nachwuchs der Pinguine, Lama, Kängurus oder Waschbären zu bestaunen.

Wer im Zoologischen Garten Eberswalde auf Tierpflegerin Anke Nowadnick trifft, kommt an Kim nicht vorbei. Seitdem sich das kleine Gelbwangenschopfgibbon-Mädchen kurz vor Weihnachten schwer verletzte, wird Kim von der Tierpflegerin

aufgezogen. Am 15. Mai dieses Jahres wird der Gibbon ein Jahr alt.

Noch ist Kim bei einem normalen Tagesablauf fast immer an der Seite von Anke Nowadnick. „Wenn ich bei anderen Tieren bin, kommt sie in die Box. Aber ich versuche diese Zeit einzuschränken, da diese Zeit für Kim Stress bedeutet“, so die Tierpflegerin. Auch bei den Varis gibt es zwei Jungtiere. Die Tiere gehören zur Familie der Lemuren und stammen ursprünglich aus Madagas-

ka. Die zwei kleinen Eberswalder Varis sind schon mutig und lassen sich bestaunen. Sie futtern bereits genauso gerne Obst und Gemüse wie die Elterntiere.

Besonderer Hingucker für viele Zoobesucher ist der Kängurunachwuchs. Im Gehege befinden sich derzeit ein Männchen und fünf Weibchen. Im Brustbeutel der weiblichen Kängurus gucken schon neugierig die Jungtiere heraus. Sie sind bereits schon so alt, dass sie ab und an für eine kurze Zeit den Beutel verlassen.



Sehenswert: Die Varis gehören zur Familie der Lemuren. Derzeit gibt es bei ihnen im Gehege Jungtiere zu bestaunen.

„Club am Wald“ schließt für drei Wochen

Der „Club am Wald“ bleibt vom 15.5. - 6.6.2008 aufgrund von Fußbodenarbeiten geschlossen. Ab 9.6.2008 geht es zu den gewohnten Öffnungszeiten weiter. Nähere Informationen: Dietlind Bartz, Telefon 03334-33004

Einfach gut essen in Chorin.

<p>„Alte Klosterschänke“ Amt Chorin 9 Tel.: 033366-530100 info@alte-klosterschaenke.de</p>	<p>„Immenstube“ Neue Klosterallee 10 Tel.: 033366-50140 hotel@chorin.de</p>
--	---

www.chorin.de

SENIORENRESIDENZ EBERSWALDE
Wohnen & Pflege

Wohnen in Gemeinschaft und Geborgenheit.

Lebensfreude kennt kein Alter

- Betreutes Wohnen • Kurzzeit-, Verhinderten-, Langzeitpflege

Kostenlose Beratung unter Telefon: 0 33 34 / 25 80
ProCurand AG • Beethovenstraße 22
16244 Schorfheide - OT Lichterfelde • Telefax: 0 33 34 / 25 82 50

Sprechzeiten der Stvv-Fraktionen

SPD-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 20
Ansprechpartnerin:
Marina Pippel
Telefon: 03334 / 2 22 46
Fax: 03334 / 27 93 53
E-Mail:
spd-fraktionen@telta.de
Internetseite:
www.spd-eberswalde.de
Sprechzeiten: Di und Do,
9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Sprechzeiten mit dem
Fraktionsvorsitzenden
Peter Kikow nach Absprache

Fraktion Die Linke

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 46
Ansprechpartner:
Wolfgang Sachse,
Tel./Fax: 03334 / 23 69 86
E-Mail:
pds-kv.barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do
9-16.30 Uhr sowie der Kreis-
verband Di, Mi, Do 14-17 Uhr

CDU-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Steinstraße 14
Ansprechpartner:
Knuth Scheffter
Telefon: 03334 / 23 80 48
Fax: 03334 / 36 22 50
E-Mail:
webmaster@cdu-eberswalde.de
Sprechzeiten:
Mo 14-18 Uhr, Di 8-10 Uhr
Do: 8-11 Uhr

FDP-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Eisenbahnstraße 6
Tel./Fax: 03334 / 28 21 41
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung
Ansprechpartner:
Dr. Siegfried Adler
Tel. privat: 2 40 11

Fraktion Grüne / BFB

Bündnis 90 / Die Grünen
Anschrift:
Brautstraße 34
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel./Fax: 03334 / 38 40 74
Sprechzeiten: Mo-Fr 9-15 Uhr
E-Mail: kv.bamim@gruene.de

Bürgerfraktion Barnim

Anschrift:
Eisenbahnstraße 51
Ansprechpartner:
Conrad Morgenroth
Telefon: 03334 / 83 50 72
E-Mail:
info@buengerfraktion-
barnim.de
Sprechzeiten:
Di, Mi, Do 15-18 Uhr oder
nach Vereinbarung

Allianz freier Wähler

Fraktionsbüro / Anschrift:
Akazienweg 1
Ansprechpartner:
Dr. Günther Spangenberg
Dr. Christiane Martens
Rolf Zimmermann
Telefon/Fax: 03334 / 23 92 86
Sprechzeiten:
Jeder zweite Montag eines
Monats 17-19 Uhr
oder nach Absprache

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

SPD

Die SPD-Fraktion zum Luftverkehrskonzept des Landes

Die Mitglieder der SPD-Stadtfraktion haben die bisherige Entwicklung des Flughafens Eberswalde-Finow immer konstruktiv begleitet. Umso kritischer nehmen wir jetzt die offensichtliche Kehrtwende der Landesplanung zur Kenntnis. Wie sämtliche Institutionen des Landes Brandenburgs, haben auch wir vor Ort versucht Investoren durch verlässliche Rahmenbedingungen zu wirtschaftlichem Engagement zu ermutigen. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Flugplatzes jetzt durch entgegenlaufende planerische Vorgaben einzuschränken, konterkariert alle bisherigen Anstrengungen. Dabei sind uns die Gründe für dieses Umschwenken nicht einsehbar. Eine Konkurrenz zum Berliner Großflughafen erkennen wir nicht, im Gegenteil, das Ineinandergreifen beider Flugplätze würde langfristig für beide

Standorte Entwicklungschancen bedeuten. Wenn der Flughafen Eberswalde-Finow nicht erhalten und ausgebaut werden kann, wird der Region ein Teil ihrer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung verbaut. Bei rund 20 Prozent Arbeitslosen kann dies von uns nicht hingenommen werden. Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, zuzulassen, dass der Verkehrslandeplatz Finow zum Regionalflughafen ausgebaut werden kann. Dieses Vorhaben ist für uns wichtig, um den Regionalen Wachstumskern Eberswalde stärken zu können. SPD-Stadtfraktion gegen grundhaften Ausbau der Straße „Am Paschenberg“. Die SPD-Stadtfraktion stellt sich auf die Seite der Anlieger der Straße „Am Paschenberg“. Diese sind gegen einen grundhaften Ausbau ihrer Anliegerstraße.

*Peter Kikow
Fraktionsvorsitzender*

Die Linke

DIE LINKE ist für den historischen Erhalt

Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass es im Interesse der Stadt Eberswalde liegt, die Gestaltung der historischen Quartiere weitgehend zu erhalten. Dazu gehört insbesondere die Ausführung der Anliegerstraßen als Pflasterstraßen nach historischem Vorbild unter weitgehender Nutzung des vorhandenen Materials. Die Straßenbeleuchtung sollte entsprechend dem Charakter der Straße in den Quartieren einheitlich gestaltet werden. Ziel sollte außerdem sein, die vorhandenen Straßenbäume weitgehend zu erhalten und das historische Straßenbegleitgrün nach Möglichkeit wiederherzustellen. Dabei sollen Anpassungen an die heutigen Bedingungen und Bedürfnisse durchaus möglich sein. Insbesondere muss gewährleistet werden, dass die

Gehwege und Straßenübergänge barrierefrei gestaltet werden. Die Fraktion DIE LINKE ist sich bewusst, dass die historische Variante gegenüber einem generellen Ausbau der Anliegerstraßen mit Asphaltdecke unmittelbar einen höheren finanziellen Aufwand für die Stadt und für die Anlieger bedeutet. Der Vorteil für die Stadt im ganzen liegt in der Gestaltung attraktiver Wohnquartiere und in der Reduzierung der langfristigen Folgekosten für die Instandhaltung. Mit der Beschlussfassung über das von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Konzept zur Gestaltung der Anliegerstraßen in den historischen Quartieren der Stadt Eberswalde würde im Geltungsbereich des Konzepts eine langfristige Planungssicherheit hergestellt.

*Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender*

Planspiel

Jugendliche gelten oft als uninteressiert, besonders beim Thema Politik. Doch es gibt die berühmte Ausnahme. In Eberswalde startete im April das Projekt Planspiel Kommunalpolitik. Studenten, Schüler, und Azubis schlüpfen in die Rolle der Stadtverordneten und machen Politik. Höhepunkt dieses Rollentausches war eine nachgestellte Stadtverordnetenversammlung am 10. April 2008 im Haus Schwärzetal in Eberswalde. Professionell kamen die

vorbereiteten Themen auf den Tisch, die sich an den aktuellen Debatten orientierten, nur jugendlich aufbereitet waren. Parkplatzplanung, Wirtschaftsförderung oder die Errichtung eines Jugendclubs standen als Schwerpunkte auf der Agenda. Die echten Stadtverordneten zeigten sich von so viel Interesse und Diskussionsbereitschaft wirklich beeindruckt. Keine Spur also von Politikverdrossenheit und Desinteresse unter den Jugendlichen!

CDU

Die CDU-Fraktion und die Feuerwehr

Die Arbeit der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren in Eberswalde ist vorbildlich. Im Finanzausschuss wurden in den letzten Jahren die Grundlagen für die Modernisierung der Ausstattung der Wehren gelegt. Die Haushälter aller Fraktionen waren sich einig über die Bedeutung einer guten Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren. Die Haushaltsmittel kommen nun zum Tragen und die neuen Fahrzeuge werden ausgeliefert. Bei den Feiern anlässlich der Übergabe der Fahrzeuge wird deutlich, die verbesserte Ausstattung ist für die ehrenamtliche Arbeit in der freiwilligen Feuerwehr wichtig, macht sie attraktiver und dauerhaft zukunftsorientiert. Eine gute Ausstattung bei der Bekämpfung von Bränden sichert Leben und Gesundheit der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr. Ich persönlich würde es besonders tragisch finden, wenn einmal der begründete Vorwurf laut würde, das Leben oder die Gesundheit eines Mitgliedes der freiwilligen

Wehren ist nur deswegen zu Schaden gekommen, weil die Ausstattung nicht dem Stand der Zeit entspricht und die Mitglieder des Finanzausschusses nicht die erforderlichen Mittel bereitgestellt hätten, um die Ausstattung zu optimieren. Die Kameradinnen und Kameraden müssen sich nun optimal auf die neue Ausstattung schulen lassen. Zur Einsatzfähigkeit der Wehren ist es in besonderer Weise erforderlich sich fortzubilden, auch um Leitungsaufgaben bei Einsätzen übernehmen zu können. Die CDU-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr für ihren ehrenamtlichen Einsatz und hofft, dass sich in Zukunft weitere aktive Mitglieder finden werden. Nach der Erneuerung der Fahrzeuge und der Ausrüstung wird ein Neubau für die Wehr Eberswalde im Schutzbereich östlich der Eisenbahnbrücke erforderlich sein. Die CDU-Fraktion wird sich auch für dieses Projekt stark machen.

*Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsvorsitzender*

FDP-Fraktion

Am Beispiel des Seniorenbeirates, weitere Beiräte zu fordern, sehe ich mit Besorgnis eine Beeinträchtigung der Effektivität der Arbeit von Bürgermeister, Dezernenten und Amtsleitungen unserer Stadt. Die Lebensprobleme der Senioren verlangen eine besondere Professionalität mit einer Altersbedingtheit, die im Personal des Rathauses nicht gegeben sein kann. Zur Verwaltung einer Stadt gehört für mich die Kompetenz zur Gestaltung des Wirtschaftslebens. Den Menschen einer kommunalen Gemeinde kann es nur dann gut gehen, wenn Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Lebenshaltungskosten niedrige

Zahlen zeigen. Ohne florierende wertschöpfende Wirtschaft und erfolgreichen Handel sind positive Ergebnisse nicht möglich. Die Kompetenz zur Bewältigung dieser Faktoren muss vom Bürgermeister und seinem Fachpersonal erwartet werden. Beiräte für diese selbstverständlichen Verwaltungsaufgaben müssen zusätzliche Verwaltungstätigkeiten zur Folge haben, wodurch rasche und erfolgreiche Realisierungen eher behindert als befördert werden und außerdem zusätzliches Haushaltsgeld kosten.

*Dr. med. Siegfried Adler
Fraktionsvorsitzender*

INSEK: ein Konzept bis 2020

Liebe Finower, in der StVV wurde am 13. März 2008 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) beschlossen. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt nun ein Entwicklungskonzept bis 2020 hat. Die Entwicklung der Messingwerksiedlung ist darin ein wichtiger Bestandteil. Positiv beurteile ich auch, dass die Arbeit mit dem Bürgerhaushalt fortgesetzt werden soll, denn er ermöglicht die unmittelbare Einbeziehung der Bürger in die Erarbeitung des Investitionsplanes. Für das Planjahr 2009 sollte baldmöglichst mit der Diskussion begonnen werden. Als Ortsbürgermeister von Finow bedauere ich, dass die Gestaltung eines Finower Orts-

teilzentrums bisher nicht im INSEK enthalten ist, obwohl dies eigentlich eines der Ziele des Konzeptes ist. Ich halte es auch für kontraproduktiv, wenn über die Nutzung einzelner Flächen im Finower Zentrum ohne den Zusammenhang zur künftigen Gestaltung des Ortsteilzentrums entschieden wird (Park neben der Grundschule). Der im INSEK enthaltene Ausbau des Flugplatzes Finow kann nur als Anachronismus bezeichnet werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich das Land mit seinem im Landesentwicklungsplan formulierten Verzicht auf den Flugplatzausbau durchsetzt.

*Ortsbürgermeister
Albrecht Triller*

Stadt Eberswalde
Bürgeramt

Volksbegehren

Wie der Bekanntmachung im Eberswalder Monatsblatt vom 07.04.2008 zu entnehmen war, können Eberswalder Bürgerinnen und Bürger ihr Stimmrecht bei der Durchführung des **Volksbegehrens „Für ein Sozieticket in Brandenburg“** in der Zeit vom 28.04.2008 bis 27.08.2008 nur im Raum 113 des Rathauses wahrnehmen. Das Bürgeramt hat für die Eintragung in die vorbereiteten Listen einen **Sonderschalter** eingerichtet.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mit und beachten Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten des Bürgeramtes im Rathaus.

Montag	9:00 Uhr-12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr-12:00 Uhr

Herold
Leiter Bürgeramt

Durchführung der Standsicherheitskontrolle der Grabmale

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Eberswalde gibt folgendes bekannt:

Auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (UVV 4.7 § 7) findet die diesjährige Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale ab

26.05.2007, 8.00 Uhr

**auf dem Waldfriedhof Eberswalde, Revier 16
(Nähe Eingang Freienwalder Straße)**

statt.

Nicht standfeste Steine werden notfalls zur Vermeidung von Unfällen umgelegt.

Interessierte Bürger können sich vor Ort über die Durchführung informieren.

Stadtverwaltung Eberswalde
Bauhof, SG Friedhöfe

Veranstaltungswoche im BiZ

Das BiZ der Agentur für Arbeit Eberswalde lädt vom 5. bis 8. Mai 2008 Jugendliche zu einer Veranstaltungswoche ein. Alle Vorträge beginnen jeweils um 15 Uhr. Am 5. Mai 2008 ist McDonald's Rosenheim zu Gast und stellt Ausbildungsplätze vor. Die Heimererschulen Meißen werden am 6. Mai 2008 über die Aus-

bildung zum Physiotherapeuten informieren und der Fachverband GalaBau stellt am 7. Mai 2008 des Gärtners vor. Um Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes geht es am 8. Mai.

Mehr Informationen gibt es im BiZ Eberswalde, Bergerstraße 30, unter der Telefonnummer 03334-371233.

Schülerkunst im Rathaus

Noch bis 6.5.2008 sind im Rathaus kreativ gestaltet und sehr farbenfrohe Stühle ausgestellt. Mädchen und Jungen der Klasse 5b der Grundschule Schwärzensee gestalteten sie im Hundertwasser-Stil. Inspiriert hatte sie dazu ihre Lehrerin Marion Henke. Ungezählte Stunden Arbeit und viel Kreativität stecken in den

Kunstobjekten, die nach ihrem „Auftritt“ im Rathaus in der Stadtbibliothek zu sehen sein werden. Geplant ist außerdem, die kunterbunte Stuhlschau im Paul-Wunderlich-Haus zu präsentieren. Nutzen Sie die Ausstellung im Rathaus, um sich inspirieren zu lassen von außergewöhnlichen Farben und Formen!

Aus Anlass der **750-Jahrfeier Chorin** findet am **30.05.2008, 17.00 Uhr**, ein **Jubiläumskonzert** mit dem **Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde** im

Kloster Chorin statt. Nehmen Sie teil an einem musikalischen Spaziergang durch die Jahrhunderte, welchen der Klangkörper gemeinsam mit der **Sopranistin Birgit Pehnert** und unter der musikalischen Leitung von **Chefdirigent Holger Schella** präsentiert.

Eintrittskarten sind unter 03334-25650 und www.brandenburgisches-konzertorchester.de erhältlich.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Strategie Eberswalde 2020

Am 23.04.08 fand in der Aula der Fachhochschule ein weiterer wichtiger Vorbereitungstermin zur Prioritätensetzung für die wichtigsten Projekte, die über das EFRE-Programm (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur Nachhaltigen Stadtentwicklung gefördert werden sollen, statt.

Vertreter des Hauptausschusses und des Ausschusses Bau, Planung und Umwelt diskutierten über eine Liste von Maßnahmen, die am 24.4.2008 auch in der Stadtverordnetenversammlung mit geringfügigen Änderungen beschlossen wurden.

In verschiedensten Handlungsfeldern können nun die Projekte weiter vorangetrieben werden. Manche Projekte sind ganz klar objektbezogen, andere Projekte beziehen sich auf das gesamte

Stadtgebiet oder sind stadtteilübergreifend.

Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung der Innenstadt. Aber auch in Finow soll eine ganze Menge passieren. U. a. ist vorgesehen, in der Schlüsselmaßnahme 2 „Bürgerkommune – mehr Partizipation – mehr Chancengleichheit“ die Spielzeitplanung für die gesamte Stadt zu erarbeiten. Neue Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche stehen in der Agenda der Entwicklung ganz oben.

Für die gesamte Stadt ist ein Aktionsplan „Barrierefreie Stadt“ zu erarbeiten. Angedacht ist eine kommunale Förderrichtlinie für barrierefreien Wohnraum, der auch für Finow zum Tragen kommen wird.

In der Schlüsselmaßnahme 4 „Finowkanal erleben – WIN“ geht

es um die weitere Inwertsetzung des Finowkanalraumes. Hier steht speziell der Stadtteil Finow im Hauptfokus.

Über die Maßnahmen hinaus, die aus dem EFRE-Programm gefördert werden sollen, birgt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept viele weitere Projekte und Vorstellungen, die entwickelt werden müssen.

Die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur (u. a. B167n, Flugplatz Finow, Radwege), die Integrierte Ortsteilentwicklung in der Messingwerksiedlung und die touristische Entwicklung des Areals am Finowkanal sind Projekte, die auch für Finow wichtige Impulse für die Stadtteilentwicklung geben können.

*Dr. Gunther Prüger
Baudezernent*

Landesbetrieb Straßenwesen informiert Vorarbeiten für die B167 OU Finowfurt/Eberswalde (L 220 - B2)

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Ost in Eberswalde beabsichtigt, im Amtsbereich der Gemeinde Schorfheide und der Stadt Eberswalde notwendige Vorarbeiten im Bereich der geplanten Bauwerke (Brücken und Stützwände) zur Erstellung der Baugrundgutachten durchzuführen. Die Vorarbeiten

erfolgen nach § 16a Bundesfernstraßengesetz vom 28. Juni 2007.

Zu den Vorarbeiten gehören
1. die Vermessung: Absteckung der geplanten Aufschlussansatzpunkte (Pflöcke)
2. die Bodenuntersuchungen in Form von durchzuführenden Aufschlussarbeiten, wie Bohrungen, schwere Ramm-

sondierungen und Drucksondierungen.

Die Ausführung der Vorarbeiten erfolgen durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung ab 05.05.2008 in der Gemarkung Finow und Gemarkung Eberswalde und ab 07.07.2008 in der Gemarkung Finowfurt. Am 28.11.2008 sollen die Arbeiten spätestens beendet sein.

Städtische Pflanzaktion Unsere Stadt blüht auf

In den letzten Tagen pflanzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes 50 Bäume im Stadtgebiet. Die Bäume sind zum Teil Ersatzpflanzungen, die von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises

Barnim gefordert wurden, nachdem Fällgenehmigungen durch die Stadt beantragt wurden. Auch durch Krankheiten und andere Schäden wurde das Straßengrün in Mitleidenschaft gezogen und wird nun ersetzt.

Künftig schmücken dann Blumen, Eschen, Rotdorne, Ahorne, Linden und Eichen die Breitscheid-, Danckelmann-, Schiller-, Werbeliner-, Lausitzer- und Breite Straße sowie die Dr.-Gillwald-Höhe.

Kinder planen mit

Gut besucht war die Präsentation der Spielplatzideen in der Grundschule Mitte. Sechs Kleingruppen stellten ihre Ideen dem interessierten Publikum vor. Um die Bedingungen für Kinder und Familien in der Stadt zu verbessern, geht Eberswalde neue Wege. So hatten 30 Schülerinnen und Schüler der Europaschule Grundschule Mitte die Möglichkeit, einen

Spielplatz selber zu gestalten. Unter Anleitung eines erfahrenen Planers besichtigten die Kinder eine zukünftige Grünanlage mit integrierter Spielfläche zwischen der Goethe- und Michaelisstraße. In Kleingruppen entwickelten die zukünftigen Nutzer eigene Ideen. Anschließend wurden die entstandenen Modelle der Öffentlichkeit und der Stadtverwaltung vorgestellt. Von einem kleinen

Fußballfeld bis zum Wasserspielplatz reichte die Bandbreite der Ideen. Die erarbeiteten Konzepte werden nun von einem Planungsbüro ausgewertet und als realisierbare Vorschläge an die Stadtverwaltung weitergeleitet. Auch bei weiteren Planungen werden Kinder mit eingebunden. Baudezernent Dr. Gunther Prüger betonte die Wichtigkeit der innovativen Planung.

Märchenzeit in der Stadtbibliothek

Innerhalb der Berlin-Brandenburger Märchenwoche laden Märchenerzähler auch in die Stadtbibliothek in der Rathauspassage ein. Konkret gibt es diese Reise in die Welt der Märchen am 7. und 8. Mai 2008. Allerdings: Es gibt nur noch die Chance auf einzelne Plätze. Die Nachfrage war gleich zu Bekanntgabe der Termine riesengroß! Die Platz-

kapazität also fast erschöpft. Aber, vielleicht finden sich ja auch wieder in unserer Stadt ein Märchenerzähler und eine Märchenerzählerin, die ihre Freude an diesem Genre gern auch an die jüngsten Leser weitergeben möchten. Denn im offiziellen Team der Märchenerzähler gibt es leider niemanden aus unserer Stadt. Info-Telefon 64420

Eberswalder Künstler auf der Burg Beeskow

Gerhard Wienckowski, preisgekrönter und über die Landesgrenzen hinaus bekannter Eberswalder Maler und Grafiker, zeigt bis 17.8.2008 gemeinsam mit Werner Stötzer (Plastik) Werke aus seinem Schaffen auf der Burg Beeskow. www.burg-beeskow.de, Telefon 03366-352701; geöffnet: Di-So, 10-20 Uhr

Buchhandlung Mahler
 Inh. Brigitte Puppe-Mahler
Wir werden volljährig! Am 9. Mai 2008 laden wir Sie deshalb ab 19 Uhr zum Stöbern nach Kassenschluss ein. Der neue Barni ist da!
In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31
In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86
www.ebw-buch.de

EBER-Brandschutz Senst
 Inhaber P. Senst
 Sachkundiger nach DIN 14406 T.4
 Dekra-zertifizierter Brandschutzbeauftragter
 Anerkannt in der Architekten Service-Datenbank LEISTUNG am BAU
 Telefon: 03334/3 28 36
 Funk: 0172/3 90 91 29
 E-Mail: info@ebesenst.de
www.ebesenst.de

Erich-Steinfurth-Straße 43
16227 Eberswalde

!!! NOTVERKAUF !!!
 Aus geplatzten Aufträgen:
23 NAGELNEUE FERTIGGARAGEN zu absoluten Schleuderpreisen
 (Einzel- oder Doppelbox)
 Wer will eine oder mehrere?
 Info: **Exklusiv-Garagen**
Tel. 0800-785 3 785 gebührenfrei (24 h)

Seniorenwoche startet zu „FinE“
 Die 15. Brandenburgische Seniorenwoche wird am 7.6.2008, 14 Uhr, direkt auf der Bühne am Eberswalder Markt eröffnet- mit einem großen Chorkonzert. Bis zum 14.6. folgen zahlreiche Veranstaltungen. Mehr dazu im Juni-AB.

Führerscheinproblem???
Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
 Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen
 Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

BIERAKADEMIE
*So geschieht's, dass, was wir haben, wir nach Wert nicht achten, solange wir's genießen!
 Ist's verloren, dann überschätzen wir den Preis.
 ...ab in die Bierakademie*

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
 Telefon 03334-22118
 geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
 - Montagabend nie !

Ausgezeichnete Leistung – immer in Ihrer Nähe
 Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von

Kundendienstbüro Dieter Hildburger
 Eisenbahnstraße 32
 16225 Eberswalde
 Tel.: (03334) 23 59 67
 Fax: (03334) 52 60 67
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9-13 Uhr
 Mo, Di 15-18 Uhr
 Do 15-19 Uhr

Vertrauensleute Werner Skiebe
 Freudenberger Straße 3
 16225 Eberswalde
 Tel./Fax: (03334) 28 26 61
 Funk: (0172) 3 14 30 49
 Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig

BESTATTUNGSHAUS – DEUFRAINS – FAMILIENUNTERNEHMEN
 Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeregulierung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.
 Ratzeburgstraße 12,
 16225 Eberswalde
 Telefon: 03334 / 2 26 41
 Schönebecker Straße 1,
 16247 Joachimsthal,
 Telefon: 033361 / 64 123
 Tag und Nacht ☎ dienstbereit
www.DEUFRAINS.de

Ihr Zuhause in Eberswalde

Heizen mit Luft & Liebe!
 Hochwert. Niedrigenergiehaus
 Reihenhäuser in kl. Wohnanlage
 Nagel- / Schneiderstraße
 120 m² Wfl, komfortable Ausstatt.
 mit Terrasse und Doppelstellplatz
Kaufpreis ab 165 000 €
 ILB-Förderung möglich
auch Anmietung möglich
www.wbg-eberswalde-finow.de
 Tel.: 03334-3040
 WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW e.G.

AUTOHAUS ZEMKE

Serviceangebot

Škoda-Jahresinspektion inklusive Mobilitätsgarantie für nur 55€
 Preis ohne Zusatzarbeiten und Material.

Finowfurt (0 33 35) 4 50 90
Bernau (0 33 38) 3 69 90

Schon ab 5,64% p.a.
1) effektiver Jahreszins, abhängig von Bonität und Finanzierungsvolumen, Angebot freibleibend

Einkaufen leicht gemacht. Mit dem Sparkassen-Privatkredit.
 Günstige Zinsen. Flexible Laufzeiten. Faire Beratung.
 Sichern Sie sich jetzt Sonderkonditionen, mit dem Sparkassen-Frühlingskredit.
Nur noch bis 30.Mai.

Sparkasse Barnim

Genießen Sie die Freiheit, sich etwas leisten zu können. Der Sparkassen-Privatkredit ist die clevere Finanzierung für Autos, Möbel, Reisen und vieles mehr. Mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und der schnellen Bearbeitung gehen Ihre Träume leichter in Erfüllung. Infos in Ihrer Geschäftsstelle und unter www.spk-barnim.de. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**